

Havlíčková, Margita

**Die Anfänge des barocken Berufstheaters in Brünn in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts**

In: Havlíčková, Margita. *Berufstheater in Brünn, 1668-1733*. Vyd. 1. Brno: Masarykova univerzita, 2012, pp. 19-53

ISBN 9788021060517

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/125635>

Access Date: 16. 02. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

## Die Anfänge des barocken Berufstheaters in Brünn in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

Die königliche Stadt Brünn war zur Mitte des 17. Jahrhunderts weder besonders groß noch war die Einwohnerzahl hoch. Wie die anderen böhmischen, mährischen und schlesischen Städte erholte sie sich allmählich von den Schrecken des Dreißigjährigen Kriegs, vor allem von den traumatisierenden Erfahrungen während der schwedischen Belagerung im Jahr 1645. Die Beschießung und das Plündern der Vorstädte hatten riesige Schäden hinterlassen; auch von den Brünnern selbst waren viele profane und kirchliche Bauten vernichtet worden, die in der unmittelbaren Nähe der Schanzen standen, damit sie dem Feind nicht als Deckung dienen konnten. Doch als der Krieg zu Ende war, kehrte das Leben der Stadtbewohner langsam, aber sicher wieder in gewohnte Bahnen zurück. In dieser unruhigen Zeit war die außerordentliche strategische Bedeutung Brünns sichtbar geworden und so begann man in den 1660er Jahren rund um die Stadt ein neues, verbessertes, mit der Burg Spielberg verbundenes Befestigungssystem zu errichten, das Brünn zu einer echten Festung werden ließ [ŠUJAN 1928:295]. Die Stadt hatte schon zuvor als Verwaltungszentrum des Landes eine bedeutende Stellung eingenommen. Seit dem Jahr 1642 saß hier der königliche Gerichtshof, auch königliche Landeshauptmannschaft genannt und vom Landeshauptmann geleitet [SVITÁK 2009:33]. Dazu kam eine Reihe weiterer Institutionen, die für das öffentliche Leben des Landes von hervorragender Bedeutung waren – in Brünn wurden die Landtafeln aufbewahrt, der Landtag fand hier regelmäßig statt, das Landesgericht hatte in der Stadt ebenso seinen Sitz wie der königliche Prokurator, die Königskammer, das Landessteueramt oder auch die zentrale Landessalkammer, hier wirkten die Landesrechtsanwälte, der Landesarzt und sogar der kaiserliche Postmeister [ŠUJAN 1928:291]. Die Mitglieder jener Adelsfamilien, die in den Regierungsämtern der Markgrafschaft Mähren die wichtigsten Funktionen bekleideten, ließen sich in Brünn ansehnliche Residenzen errichten, die sie entweder zum festen oder zum zeitweiligen Aufenthalt nutzten, und erhöhten durch ihre Anwesenheit das Prestige der Stadt. Außerhalb Brünns, in der unmittelbaren Umgebung der Stadtbefestigung, erstreckten sich reiche Vorstädte und Ansiedlungen, deren Bewohner die Stadtbevölkerung bei verschiedenen Gelegenheiten, z. B. während des Jahrmarkts, zumindest vorübergehend anschwellen ließen. Ende des 17. Jahrhunderts befanden sich auf der geringen Fläche der von allen Seiten durch massive Befestigungen eingeschürten Stadt bereits etwa hundert Adelspaläste und Häuser und dazu

noch viele kirchliche Bauten [VÁLKA 1995:134]. Als der polnische König Jan III. Sobieski Ende August 1683 in die Stadt kam, um dem von den Türken belagerten Wien zur Hilfe zu kommen, war er von Brünn und der umliegenden Landschaft tief beeindruckt. In einem seiner vielen Briefe, die er seiner Ehefrau, der ‚allerschönsten und geliebtesten Marysieńka‘ sandte, berichtet er [SOBIESKI 1986]:

Der heiligen Messe wohnte ich in Brünn in der Franziskanerkirche bei, wo ein Ablaß und eine Stiftungsmesse des heiligen Johannes des Täufers stattfand, denn gerade heute begeht die Kirche das Fest seiner Enthauptung. Die Stadt ist schön und wehrhaft, insbesondere die Burg auf einem hohen Berg, eine große Feste. Was das Land anbelangt, so gibt es auf der Welt nichts seinesgleichen: der Boden ist besser als in der Ukraine. Alle Berge voller Weinstöcke: Mit diesen und mit Pfirsichen verkleiden sie ihre Häuser. Die Hocken auf dem Feld stehen so dicht, daß keiner jemals etwas Ähnliches gesehen hat.<sup>4</sup>

Brünn gehörte dank dieser günstigen Umstände bereits seit den 1660ern zu den beliebtesten Aufenthaltsplätzen der wandernden Theatertruppen. Außerdem trafen sich hier die Wege zu den traditionellen mitteleuropäischen Zentren der Theaterkultur, zu denen Prag, Salzburg, Linz, Olmütz, Breslau oder Preßburg zählten. Die nahe gelegene Residenzstadt Wien, wohin die Theaterprinzipale mit ihren Gesellschaften oft über Brünn reisten bzw. woher sie kamen, nahm unter den erwähnten Orten zweifelsohne eine bevorzugte Stellung ein. Die Komödianten kamen auch dann in die mährische Landeshauptstadt, wenn sie in Wien nicht erfolgreich waren, wenn ihnen etwa eine zugkräftigere Konkurrenz das Publikum weglockte oder die Gefahr einer Epidemie drohte, aber auch, wenn der Herrscher aufgrund gewisser Umstände öffentliche Aufführungen verbieten ließ. Das alles führte zu einem blühenden Brünner Theaterleben und brachte viele Schauspielgrößen hierher, die wir heute zu den bedeutendsten Persönlichkeiten des Barocktheaters in Mitteleuropa zählen.

In den Archivalien findet sich eine beinahe durchgehende Reihe an Belegen für den Aufenthalt von Schauspielern in der Stadt. Es handelt sich um einfache, während der Verhandlungen der verschiedenen Stadtinstitutionen gefertigte Protokolleinträge, aber auch um Originalgesuche der Theaterdirektoren, die sich zuweilen in der Korrespondenz zwischen

4 Jan Sobieski: Briefe an die Königin. Hg., kommentiert und mit einem Nachwort von Joachim Zeller. Aus dem Polnischen von Ulrich Brewing. 2. Aufl. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1986, S. 88. Im Original: „Mszy S. słuchałem w Brunie w kościele Franciszkanów, gdzie się trafił odpust y założenie S. Jana Chrzciciela a dziś obchodzi właśnie Kościół ścięcie iego. Miasto piękne bardzo y obronne. Osobliwie zamek na wysokiey górze, forteca wielka. Co do kraiu niemasz w świecie równego. Ziemia lepsza niżeli w Ukrainie, góry wszastkie pełne winogradów, którymi a brzoskwiniami domy swe okrywaią. Gęstość taka kup w polu, że temu nikt nic nigdy podobnego nie widział.“

Landeshauptmannschaft und Stadtverwaltung erhalten haben. Dies ist auch der Fall beim ältesten indirekten Nachweis für die Aufführungen einer anonymen Theatergesellschaft in Brünn, einem Briefkonzept des Stadtrats vom 8. Dezember 1669. Darin beantwortet der Brüner Magistrat die dringliche Anfrage der Landeshauptmannschaft, wer der anwesenden Schauspielertruppe die Erlaubnis erteilt habe, Aufführungen während der Adventszeit zu veranstalten. Die Landeshauptmannschaft sah es offensichtlich als Affront, dass die Bürger eine Entscheidung trafen, ehe sich das vorgesetzte Königsamt dazu geäußert hatte, zumal es sich um eine Genehmigung handelte, die eine so ungewöhnliche Zeit wie den Advent betraf. In der umfangreichen Antwort, mit der die Stadtvertretung auf die Eingabe reagierte, finden wir unter anderem die wichtige Anmerkung, dass

alhier vor etlich wenig Jahren, die Sachßischen Comœdianten, durch die gantze Adventzeit ihr exercitium auf öffentlicher Schaupinnen geübet haben.<sup>5</sup>

Obwohl aus diesem Eintrag weder das Jahr noch der Name der fahrenden Gesellschaft oder ihres Prinzipals ersichtlich sind, lässt sich mit heutigem Kenntnisstand zumindest ein hypothetischer Konkretisierungsversuch machen. Die Zeitangabe „vor etlich wenig Jahren“ kann das Ereignis zwar ziemlich weit in die Vergangenheit verlagern, nicht aber weiter als zu Beginn der 1650er Jahre, da Brünn seine schwersten Zeiten erst ganz zum Ende des Dreißigjährigen Kriegs erlebt hatte. Unmittelbar nach der verheerenden schwedischen Belagerung im Jahr 1645 konnte die Stadt kaum Komödianten beherbergen.

Auch die Angabe „die Sachßischen Comœdianten“ ist ein wichtiger Anhaltspunkt. Zwei Lösungen bieten sich an, denn zwischen 1650 und 1668 verwendeten zwei verschiedene deutsche Komödiantentruppen diesen Namen. Die ältere war die Gesellschaft des Prinzipals Johann (Hans) Schilling, die bereits 1628 vom sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. zu Dresden den Titel ‚Kurfürstlich-Sächsische Privilegierte Hofkomödianten‘ erhalten hatte [JAKUBCOVÁ 2007:541–543; SCHINDLER 2001:93–95]. Johann Schilling stammte wahrscheinlich aus Erfurt, aus einer Familie von Akrobaten und Seiltänzern. Seine Gesellschaft, bekannt auch unter dem Namen ‚Freiberger Springer‘, spielte nicht nur Theater, sondern zeigte auch Akrobatik, das Familiengewerbe des Prinzipals, und zwar dermaßen erfolgreich, dass Schilling im sächsischen Freiberg ein Haus kaufen und Bürger werden konnte [RUDIN 1999:32]. Vor Schilling war eine englische Schauspielertruppe unter John Green als ‚sächsische Ko-

5 AmB, Fond A 1/9 – Alte thesianische ökonomische Registratur, Inv. Nr. 86, Sign. C 51, Karton 39.

mödianten‘ unterwegs. Der deutsche Prinzipal hatte von den Engländern sowohl den Namen als auch das Repertoire geerbt, das uns von seinem Prager Gastspiel im Jahre 1651 bekannt ist: sein Verzeichnis listet zwölf Titel auf, mit deutschen Dramenadaptionen von Werken Shakespeares, Marlowes und anderer Dramatiker der elisabethanischen Zeit [JAKUBCOVÁ 2007:542]. Schillings sächsische Komödianten bewegten sich in den fünfziger und sechziger Jahren auf der Route zwischen Dresden, Prag und Wien; im Sommer des genannten Jahres trat sie in Prag auf, wo sie die Bewilligung des Altstädter Magistrats erhalten hatte. Anschließend begaben sich die Schauspieler unter dem Namen ‚Kursächsische befreite Komödianten‘ nach Wien [JAKUBCOVÁ 2007:542] und es ist sehr wahrscheinlich, dass sie dabei über Brünn reisten, wo sie im Herbst eintrafen und über die Adventszeit bleiben konnten. Zu dem Ensemble gehörte auch Schillings Schwiegersohn Johann Christoph Lengsfeld (Lengsfeld, Lengßfeld u.ä.), ein Pickelheringdarsteller [JAKUBCOVÁ 2007:542]. In diesem Kontext ist eines nicht uninteressant zu erwähnen: Als die Brünner Stadtverwaltung im November 1669 den Komödianten die Bewilligung erteilte, derentwegen sie sich dann vor der Landeshauptmannschaft verantworten musste, bedang sie sich aus, dass „das Nachspiel mit dem Pükelhäring [...] aufzuheben“<sup>6</sup> sei. Die Ratsherren hatten vielleicht die groben Scherze dieser komischen Figur von einem Gastspiel Schillings und Lengsfelds noch in lebhafter Erinnerung. Aber auch wenn Schilling und seine Leute den Advent 1651 nicht in Brünn verbracht haben sollten, ist nicht auszuschließen, dass sie später in die Stadt kamen. Denn nach der Ankunft in Wien erhielt Schillings Gesellschaft von Kaiser Ferdinand III. ein Spielprivileg für das Reich und die Erbländer; da bot sich die mährische Hauptstadt als einer der allernächsten Aufenthaltsorte an.

Die zweite Gesellschaft, die unter anderen auch den Namen ‚Sächsische Komödianten‘ benutzte, wurde vom Jakob Kuhlmann (Kuehlmann, Kühlmann, Kullman)<sup>7</sup> geleitet, der als selbständiger Prinzipal erstmals in Dresden 1665, zum letzten Mal in Linz 1699 nachgewiesen werden kann [JAKUBCOVÁ 2007:325–327]. Kuhlmann, geboren in Bautzen, war zu seiner Zeit einer der bedeutendsten und aktivsten Theaterdirektoren. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts reiste er mit seinem Ensemble durch halb Europa und machte auch in Prag und Wien Station. Sein ältestes Prager Gesuch wurde am 1. Dezember 1666 bewilligt, also zu Beginn des Advents, und – was sehr wichtig ist – durch das Prager Konsistorium bestätigt [TEUBER 1883:72]. Nach Wien kam er erstmals

6 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1669, Mskr. 1261, f. 409.

7 Ich danke Bärbel Rudin, dass sie mich auf diese Möglichkeit aufmerksam machte und mir die meisten folgenden Angaben zu Kuhlmanns Tätigkeit in den Jahren 1665–1668 überließ.

im Sommer 1669 und wirkte hier bis Ende Oktober [HADAMOWSKY 1988:111]. Wenn sich Kuhlmann also mit seiner Truppe zwischen 1665 und 1669 auf böhmischem und mährischem Gebiet bewegte, kann er sich in einem dieser Jahre zur Adventszeit auch in Brünn aufgehalten haben. Die Stadtverwaltung hätte ihm die öffentlichen Theateraufführungen zu einer solch ungewöhnlichen Zeit vielleicht auch deshalb bewilligt, weil er sein Gesuch zusammen mit einer Genehmigung vorlegen konnte, die schon früher eine kirchliche Institution wie das Prager Konsistorium ausgestellt hatte. Und tatsächlich scheinen sich die Ratsherren auf eine solche Konzession zu berufen, als sie am 8. Dezember 1669 die Anfrage der Landeshauptmannschaft beantworteten:

Also hoffen wür gehors. uns so viel weniger hierin falls geirret zu haben, weil solch bewilligung auch mit wießen und willien, des loci ordinarij geschehen und also die differentia temporis welche von dem Kürchen gebott entspringet diesfalls ordentlich Beobachtet worden; Zu mahl der gleichen schauspielen nit allein hier sondern auch in andern mehr Städten und orthen dem arbitrio Magistratus Civilis competiren; desßen auch vorher gehende exempla, deß alhier vor etlich wenig Jahren, die Sachßischen Comœdianten, durch die gantze Adventzeit ihr exercitium auf öffentlicher Schaupinnen geübet haben, vorhanden seind.<sup>8</sup>

Jakob Kuhlmann war freilich bestimmt nicht der einzige, der das Privilegium hatte im Advent zu spielen, und daher verliert dieser Hinweis etwas an Wert.

Allein auf Basis der überlieferten Dokumente ist es offenbar nicht möglich, eine jener Gesellschaften mit Sicherheit zu identifizieren, die in Brünn vor 1669 gespielt haben; trotzdem seien hier zwei Hypothesen vorgestellt. Der älteste direkte Nachweis für Wandertheater in Brünn ist ein Protokolleintrag aus der Stadtratssitzung vom 12. März 1668. Er fehlt in der bisherigen Literatur vielleicht auch deswegen, weil er nicht direkt Komödianten, sondern auswärtige Seiltänzer erwähnt. Und trotzdem enthält dieser erste, knappe Text bereits wertvolle Informationen zum Theater:

Es Kommen frembde Sail Tantzer ein und Bitten umb Erlaubnuß, daß Sie nach Ostern in der Taffern Ihr Kunst und Lustbarkeit exerciren mögen. resol. Sollen sich nach denen Feyertagen Bey dem Burgermeisteramt ferners anmelden.<sup>9</sup>

Auffällig ist, dass eine Taverne als Aufführungsort genannt wird. Da sie jedoch nicht ausdrücklich als Stadttaverne bezeichnet wird, kann ohne

8 AmB, Fond A 1/9 – Alte theresianische ökonomische Registratur, Inv. Nr. 86, Sign. C 51, Karton 39.

9 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1668, Mskr. 1260, f. 68.

weitere Recherche nicht entschieden werden, ob es sich hier nicht um ein anderes, etwa privates Unternehmen handelt oder ob wirklich die Taverne auf dem Oberring gemeint ist, die die Forschung üblicherweise für das älteste Objekt in Brünn hält, in dem öffentliche Theateraufführungen gegeben wurden. Denn zu dieser Zeit existierte ganz in der Nähe eine weitere Taverne, in der ein zahlendes Publikum Schauspielkunst geboten bekam. Sie befand sich in der Rathausgasse Nr. 2 (heute Radnická 2) und ihre Geschichte ist so gut wie unbekannt. Im 16. und zum Teil auch noch im 17. Jahrhundert gehörte das Haus der Stadt und diente vornehmlich als Gasthaus, es wurden aber auch Verkaufsläden verpachtet [ČIHALÍKOVÁ 2002]. Nachdem aber die Verwaltung im Jahr 1600 das baufällige Haus auf dem Oberring von Karl von Liechtenstein erworben und renoviert hatte, wurde an diesem günstig gelegenen Ort eine weitere Schenke eröffnet [FLODROVÁ 2005:25] und so betrieb die Stadt vermutlich für einige Zeit zwei Tavernen – eine ursprüngliche, sog. ‚Alte Taverne‘ in der Rathausgasse und eine ‚Neue Taverne‘ auf dem Oberring.<sup>10</sup> Um das Jahr 1657 verkaufte die Stadt das Haus in der Rathausgasse an Wilhelm Mussik, der es bis zum 25. Oktober 1677 besaß, dann wechselte das Gebäude wieder seinen Inhaber [ČIHALÍKOVÁ 2002:122]. Auch der reiche Brünner Handelsmann Mussik betrieb eine Taverne in seinem Haus, doch handelte sich um ein Privatunternehmen, das er auch gelegentlich an fahrende Theatertruppen vermietete.<sup>11</sup>

Um sicherzustellen, ob es sich im erwähnten Eintrag vom März 1668 um die Stadttaverne auf dem Oberring oder um Mussiks private Schenke in der Rathausgasse handelt, müssen wir ein weiteres Gesuch heranziehen, das der Seilkünstler und Komödiant Carl Wöllmayer am 17. Mai 1677 verfasste. In seinem Schreiben, adressiert an den Magistrat, bedankt er sich zunächst für die Spielgenehmigung, gibt zugleich aber an, dass ihm seine Aufführungen nicht genug eintragen, um die festgelegte Gebühr von 2 Gulden pro Tag bezahlen zu können. Daher bittet er die Behörde die Summe zu senken, immerhin sei er in der Taverne bereits vor neun Jahren aufgetreten und habe damals nur 3 Gulden für die ganze Zeit seines Aufenthaltes bezahlt:

10 Es ist durchaus möglich, dass die Existenz einer alten und neuen Taverne die spätere irrtrümliche Vorstellung von einer ‚kleinen‘ und ‚großen‘ Taverne auf dem Oberring hervorrief (vgl. auch FLODROVÁ 2005:25). Diese zwei Bezeichnungen, die alle Brünner Theaterhistoriker des Öfteren verwenden, fand ich in diesem Zusammenhang in keinem einzigen Dokument aus den Jahren 1668–1734. Gleichfalls konnte ich keinen Nachweis für den Brand der ‚Kleinen Taverne‘ im Jahr 1693 finden, der wiederholt erwähnt wird.

11 Zur Taverne Mussiks wurde – sieht man von Hans Welzls Anmerkungen (vgl. S. 17) ab – bislang nichts publiziert.

Daß Ein Löb. Hochwohlweißer Magistrat, auf unßer gehorsambstes anlangen Und Bitten die Statt Taffern zue unßern Tantz und andern Kurzweilen vergunet und zue gelaßen hat, Haben wier unß umb solche erzeigende genad gehor. zue Bedanken; Weillen wier nun anjetzo berichtet worden, daß wier dessentwegen Täglichen zue Zwey Gulden geben solten, welches unß aber gantz unmöglichen were so viel gelde zue erschwingen müßten nur so dann von unßern aigenen Pahren mitteln das übrige hierbey zulegen; Sintemahlen wier einen so weithen weeg anhero der Statt zue sondern wohlgefahren mit vleiß verraißet und seynd unßer groß und kleine bey 14 Persohnen sambt 5 Thieren, und haben vor unß darzue ein absonderliches Losament dingen müssen, das unß also allenthalben große unkosten aufgehen, [...] wier seynd auch vor 9. Jahren alhier geweßen, und auß der Taffern nit mehrers alß etwan 3 fl. vor dieselbte gantze Zeit gegeben.<sup>12</sup>

Wenn wir vom genannten Jahr 1677 neun Jahre abrechnen, kommen wir zum Jahr 1668. So wird offensichtlich, dass Wöllmayer es war, der im März 1668 die in Brünn anwesende Seiltänzertruppe geleitet und in der Stadttaverne am Oberring Aufführungen gegeben hatte. Somit kennen wir nicht nur den Aufführungsort dieses ersten öffentlichen Spektakels, sondern auch den Namen des Prinzipals. Es handelt sich um keinen unbedeutenden Mann, da sein Name in der Theatergeschichte von Wien und Graz [HADAMOWSKY 1988:123], aber auch an anderen Orten auftaucht. Carl Wöllmayer (Wilmayer, Wiltmart, Vilemont u.ä.) stammte aus Antwerpen<sup>13</sup>, führte neben der Seiltanzakrobatik auch noch abgerichtete Tiere vor und unterhielt vermutlich auch ein Puppentheater. Alle diese Erwerbzweige gehörten zum üblichen Gewerbe der Seiltänzer (Beilage 1), genauso wie Zahnbehandlung oder Branntweinverkauf [RUDIN 1999:33]. Mit Wöllmayer war die Puppenspielerfamilie Hilverding aus Westfalen bzw. den Niederlanden<sup>14</sup> verwandt, die in der Geschichte des barocken Berufstheaters weitaus bekannter ist. Zu dieser verzweigten Familie gehörte auch Johann Baptist Hilverding (Hilferding, Hielferding), Puppenspieler, Schauspieler, Theaterprinzipal und langjähriger Partner Joseph Anton Stranitzkys, des berühmten Wiener Hanswurst-Darstellers. Eine der Enkelinnen Wöllmayers, Margareta Maria, geborene Rosseta, wurde J.B. Hilverdings Frau; als dieser 1721 in Wien starb, heiratete die reiche Witwe den Schauspieler Gottfried Prehauser [JAKUBCOVÁ 2007:472–474]. Dieser übernahm, wie bekannt, etwas später von Stranitzky die Rolle des Hanswursts am Kärntnertheater.

12 AmB, Fond A 1/8 – Bürgermeisterakten, Sign. 1677, M. 6 N. 7, Karton 37.

13 Die Stadt Antwerpen – damals Antorf – ist in einem Empfehlungsschreiben genannt, das der Brünnener Magistrat Wöllmayer am 15. 6. 1677 ausstellte, siehe AmB, Fond A 1/8 – Bürgermeisterakten, Sign. 1677, M. 6 N. 7, Karton 37. Hadamowsky hingegen gibt Werth in Brabant als seinen Heimatort an (HADAMOWSKY 1988:123).

14 Auf dieses Detail machte mich Bärbel Rudin aufmerksam.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass Wöllmayer diese beiden Male nicht nur als Seiltänzer, sondern auch als Puppenspieler nach Brünn kam, wie wir im Folgenden zeigen möchten. Wöllmayers Ansuchen um die Senkung der Gebühr ist mit dem Datum 17. Mai 1677 versehen; offensichtlich führte die Seiltänzertruppe bereits einige Tage ihre Künste in der Brüner Taverne vor. Wöllmayer schreibt wortwörtlich: „dan wan wir vorhero gewust daß wir so viel geben solten hetten wir über 3 Tag alhier nit verbleiben können“. <sup>15</sup> In den Protokollen des Stadtrats existiert ein Eintrag vom 14. Mai, in dem der Stadtrat eine Aufführung mit Marionetten bewilligt:

Carl von Bacherbrun aus Brüssel Ein Polizzinel Spieler kombt ein, und Bittet umb Erlaubnuß sein Spiel alhier zu Exerciren.  
resol. Wirdt verwilliget. <sup>16</sup>

Diese Genehmigung bezieht sich zwar nicht auf Wöllmayer, da aber nicht anzunehmen ist, dass der Magistrat zwei Gesellschaften zur gleichen Zeit Aufführungen bewilligte, muss es sich in diesem Fall um ein Ensemble mit zwei Prinzipalen bzw. Gesellschaftern handeln. Diese Vermutung wird gestützt durch die Herkunft Bacherbrunns, der aus Brüssel kam, also gleichfalls aus dem Flämischen.

Unser Interesse weckt aber vor allem die Tatsache, dass Bacherbrunn ein Puppenspieler war, denn der Begriff ‚Polizzinel-Spiel‘ (auch Politschinell-Spiel) steht für das Marionettentheater, das damals populär wurde. Ein bedeutender Puppenspieler dieser Zeit war beispielsweise Pietro Gimonde aus Bologna, der im Jahr 1657 anlässlich einer kaiserlichen Wahlversammlung in Frankfurt am Main auftrat [RUDIN 1999:33]. Falls unsere These von den Kompagnons Wöllmayer und Bacherbrunn richtig ist, dann ließe sich auch vermuten, dass jene Gesellschaft, die neun Jahre später erneut nach Brünn kam, ihre ursprüngliche Zusammensetzung weitgehend behalten hatte; damit wäre die älteste Erwähnung von fremden Seiltänzern aus dem Jahr 1668 zugleich auch das älteste Zeugnis für Marionettentheateraufführungen.

Eine weitere, nicht weniger bemerkenswerte Truppe kam im Herbst des folgenden Jahres 1669 nach Brünn. Laut einem kurzen Eintrag des Stadtrats vom 29. November 1669 baten fremde Komödianten um die Erlaubnis geistliche Komödien aufzuführen, und zwar in der ersten Woche des kommenden Advents. Der Magistrat genehmigte unter der Bedingung, nicht gegen die Moral zu verstoßen und keine profanen Themen vorzuführen. Der einzige Vorbehalt betraf – wie bereits erwähnt – den Auftritt des Pickelhering:

<sup>15</sup> AmB, Fond A 1/8 – Bürgermeisterakten, Sign. 1677, M. 6 N. 7, Karton 37.

<sup>16</sup> AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1677, Mskr. 1269, f. 219.

Die alhier anwesende frembde Comœdianten Bitten umb erlaubnuß daß Sie in der eingehenden Adventszeith wenigst in der Ersten Wochen, und zwar Geistliche Comœdien agiren mögen.

resol. Wird Ihnen zwar verwilliget, jedoch daß Sie nichts, was wider guete Sitten oder modestiam der adventzeit, produciren, sondern in terminis der Geistlichen Materi Bleiben sollen; das Nachspiel mit dem Püekelhäring wird aber aufzuheben sein, es seye dan daß auch etwas modestes zur Geistlichen erlustigung durch zichtige representation der Persohnen fürgebracht werden kunde.<sup>17</sup>

Dieser Eintrag wird in der Literatur gerne zitiert, da man ihn bislang für den ältesten direkten Beleg für die Anwesenheit von Komödianten in Brünn hielt. Bereits Christian d'Elvert erwähnt ihn in seiner *Geschichte des Theaters in Mähren und Oester. Schlesien* [d'ELVERT 1852:37], von dort übernahmen ihn weitere Autoren, ohne der Tatsache Rechnung zu tragen, dass d'Elvert nicht aus der originalen Quelle zitierte.<sup>18</sup> In den Beständen des Brünner Stadtarchivs gibt es allerdings zu den Schauspieleraufenthalten zum Jahreswechsel 1669/1670 noch weiteres Material, von dessen Existenz die Theatergeschichte bislang nichts wusste. Es ist dermaßen umfangreich, dass die Rekonstruktion der damaligen Begebenheiten in einem weitaus breiteren Rahmen möglich wird. So stehen uns etwa mehrere Gesuche zur Verfügung, die die Komödianten an den Magistrat und das königliche Bürgermeisteramt schrieben; und auch die Amtskorrespondenz zwischen Magistrat und Landeshauptmannschaft ist überliefert, in der die Genehmigung öffentlicher Theateraufführungen zur Zeit des Advents behandelt wird.

Der oben zitierte Protokollauszug ist folglich nicht das erste Dokument, das sich auf die Anwesenheit von Schauspielern in Brünn bezieht. Dieses Primat hat ein Schauspielergesuch, das einen Tag zuvor eingereicht worden war, am 28. November. Der Protokolleintrag ist lediglich die Reaktion auf dieses Ansuchen, aus dem eindeutig hervorgeht, dass die Komödianten viel früher, als d'Elvert annahm, in der Stadt eingetroffen und bereits seit einer nicht näher bekannten Zeit aufgetreten waren. Nun weisen sie darauf hin, dass sie aufgrund der geringen Besucherzahl nur unzureichende Einkünfte hatten und deshalb um die Bewilligung weiterer Theateraufführungen in der ersten Adventwoche bitten, bei denen sie ausschließlich moralisch einwandfreie Stücke aufführen würden. Immerhin wären diese im vorigen Jahr zur gleichen Zeit in Salzburg in Anwesenheit des Erzbischofs und seines Gefolges gespielt worden:

17 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1668, Mskr. 1260, f. 409.

18 D'Elvert gibt an, dass er diesen Text im *Patriotischen Tageblatt* in einem nicht näher spezifizierten Artikel aus dem Jahr 1801 auf Seite 271 fand [d'ELVERT 1852:37]; tatsächlich ist die Stelle sehr frei wiedergegeben.

Nach dem wir die hohe gnade genossen in dießer König. Haubstadt Brün unßere Comedien zu exhibiren, haben wir unnß schuldigst und unterthenigst zu bedankhen; Weilen aber biß dato die F r e q u e n t z der zu seher etwas schlecht gewesen, also daß wir unßere Unkosten welche wir angewendet, biß dato noch nicht bekhommen; Ist also unßer untertheniges bitten, an Einem Wohl Edlen Wohlweißen Magistrat, unß die hohe gnad zu erweisen, etliche Geistliche Comedien in der Ersten wochen deß A d v e n t s agiren zulaßen, in dem wir solche Stückh auf unßere Schau bühne wollen auf führen welche weder der Jugendt oder jemandt anderen soll præjudicirlich sein, sondern directè die gemüther zur Tugendt und Gottes forcht anmahnen. Und weillen wir vergangenenes jahr in der Ertz Bischofflichen haubt und Residentz Stadt Salzburg in A d v e n t selbige Comedien in P r æ s e n s lhro Hochfürst. Gnden. und andern damahls anwesenden Thumbherrn agiret. Alß leben wir der gänzlichen hoffnung Ein Wohl Edler Wohlweißer Magistrat werden unß gleichfaß l i c e n t z ertheilen. Solche hohe gnade werden wir jederzeit andern orthen höchlich zu rihmen wißßen. Empfehlendt Einen Wohlweißen Magistrat in C h r i s t i Schutz unß aber in dero hohe gnad. und gewogenheit, verbleiben. Eines Wohl Edlen Wohlweißen Mag. Unterthänig gehorsahme Sammentliche Comoedianten.<sup>19</sup>

Die Unterschrift ist anonym, aber trotzdem beachtenswert. Denn der Name ‚Sammentliche Comoedianten‘ weist auf den Umkreis der sog. ‚Inspruggischen Comoedianten‘ hin [LUDVIK 1971], d.h. auf die älteste österreichische Hoftheatertruppe, deren Kern sich gegen Ende der 1650er Jahre von der Gesellschaft des Joris Joliphus getrennt hatte, des letzten englischen Prinzipals in Mitteleuropa [ALEXANDER 1978; RUDIN 1988; LUDVIK 1975]. Das neu entstandene Ensemble wirkte in den Jahren 1659–1662 in Innsbruck in den Diensten Ferdinand Karls, Erzherzogs von Tirol. Nach dessen Tod zog die Truppe durch die katholischen Lande, von Laibach und Graz über Wien, Salzburg, Nürnberg in weitere Städte des süddeutschen Raums. Mehrere Male zerfiel die Gruppe in dieser Zeit und vereinte sich wieder, bis sie sich spätestens im September 1669 für Gastspiele in Straßburg und in der kleinen bayerischen Stadt Rothenburg ob der Tauber in zwei Ensemble teilte [RUDIN 1988:43; LUDVIK 1971:34], die ihre eigenen Wege gingen. Die erste Truppe trat unter der Leitung des Prinzipals Johann Ernst Hoffmann für eine kurze Zeit in die Dienste des Markgrafen Ferdinand Maximilian von Baden und erlangte dadurch den Titel ‚Hochfürstlich Badensische Commoedianten‘ [LUDVIK 1971:31]. Bayern, wo sich diese Truppe überwiegend aufhielt, wurde zu ihrem Hauptterritorium.

Das zweite Ensemble, das sich von Rothenburg aus nach Prag und dann nach Graz begab, zeichnete sich von Beginn an durch die kollektive Führung mehrerer Prinzipale aus, zu denen Peter Schwarz, Johann Wohl-

19 AmB, Fond A 1/8 – Bürgermeisterakten, Neue Sign. K. 19, f. 3/411–418 (alte Sign. 1669, 11/1270).

gehabt und Christoph Blümel zählten. Eine solche Kollektivleitung hatte die Gesellschaft schon lange vor ihrer Spaltung praktiziert und war daher nichts Ungewöhnliches – zu den drei Genannten gesellten sich früher noch Hoffmann und Johann Christian Pernecker (Bernecker, Pernegger), die sich von den anderen bei Rothenburg getrennt hatten [LUDVIK 1971:23; RUDIN 1988:43]. Die ‚Innsbrucker Komödianten‘ übernahmen die Praxis der Kollektivleitung von ihrem englischen Prinzipal Joliphus, unter dessen Führung sie alle einst begonnen hatten. So unterschrieben Joliphus und seine Truppe zum Beispiel in Köln 1649 als „semtliche Englische Commoedianten N.N.N.N.N.“ [LUDVIK 1975:59]. Die „Samentlichen Comoedianten“ im Brünnner Gesuch vom 28. November 1669 könnten also ein Teil der ‚Innsbrucker Komödianten‘ sein, der sich Ende des Jahres 1669 hier aufhielt.

In diesem Gesuch findet sich jedoch noch ein weiteres interessantes Detail, das die ganze Sache wesentlich verkompliziert, und zwar der Hinweis auf die Aufführungen vor dem Salzburger Erzbischof im vorigen Winter 1668. Nicht einmal einen Monat später, am 20. Dezember 1669, wurde nämlich in Salzburg ein anderes, ebenfalls anonymes Spielgesuch eingereicht, in dem sich die Komödianten gleichfalls auf ihr hiesiges Wirken im letzten Winter beriefen. Gezeichnet haben die „N:N: Comoedianten“ [FISCHER 1960:456]. Es liegen uns also zwei anonyme Anträge vom Jahresende 1669 vor, in denen die Antragsteller ihre Anwesenheit in Salzburg vor einem Jahr bestätigen – das eine Ersuchen ist aus Salzburg, das zweite aus Brünn. Aus den weiteren persönlichen Verhandlungen der Beamten mit den Komödianten geht hervor, dass keines der Ersuchen durch die Post zugestellt worden war; beide waren persönlich, d.h. von zwei verschiedenen Gesellschaften, übergeben worden. Es ist bekannt, dass im Herbst 1668 tatsächlich eine Theatertruppe nach Salzburg gekommen war und dort beim Salzburger Hofrat ein Gesuch gestellt hatte, das mit dem 15. November 1668 datiert und von „N: Vnd N: die directores der Hochfürstl. Comoedianten Compagnie“ unterschrieben ist [FISCHER 1960:456]. Das Gesuch ist zwar anonym, doch ist eine nähere Zuordnung möglich, da wir bereits wissen, dass die mehrköpfige Truppenleitung der ‚Innsbrucker Komödianten‘ diese Unterschriftenform auf ihren Gesuchen in der Zeit vor dem Zerfall der Truppe verwendete. Das Epitheton ‚hochfürstlich‘ weist auf ihr ehemaliges Engagement am Innsbrucker Hof hin. Um festzustellen, wer von ihnen sich ein Jahr später in Brünn auf den Auftritt vor dem Erzbischof berufen konnte, müssen wir wissen, welche Mitglieder der damals noch kompletten Gesellschaft 1668 in Salzburg anwesend waren.

Leider ist dies nicht das letzte Problem bei der näheren Identifizierung der Truppe, die im Winter 1669/1670 in der mährischen Landeshauptstadt Station machte. Die Verwirrung steigert ein weiterer aus dieser Zeit stam-

mender direkter Nachweis für die ‚Innsbrucker Komödianten‘. Es handelt sich um eine amtliche Antwort der Prager Statthalterei auf ein Ende Oktober 1669 in Prag eingereichtes Bittgesuch. In diesem Gesuch wurde zwar das Salzburger Gastspiel nicht erwähnt, dafür sind hier die ‚Innsbrucker Komödianten‘ als Antragsteller direkt genannt. Die Aufführungen fanden während der Fastnachtszeit 1670 auch tatsächlich statt [TEUBER 1883:73–74].

Aus all diesen Informationen geht hervor, dass der Zerfall der ehemaligen ‚Innsbrucker Komödianten‘ viel komplizierter verlief, als bisher gedacht. Umso wichtiger ist die Frage, wer im Winter 1669/1670 in Brünn wirkte. War es ein Teil des ursprünglichen Ensembles oder doch eine ganz andere Truppe, die sich zu dieser Zeit in Bayern aufhielt und mit den Innsbruckern nur vorübergehend zusammenarbeitete? Eine genaue Identifizierung ist vermutlich nicht möglich, trotzdem ist es den Versuch wert, zumindest eine hypothetische Lösung dieses verwickelten Problems zu finden. Gehen wir in die zweite Hälfte des Jahres 1668 zurück, stellen wir fest, dass sich die Gesellschaft zwischen Aachen, Köln und Frankfurt am Main bewegte, bevor sie nach Salzburg kam [LUDVIK 1971:30; RUDIN 1988:43]. Spätestens Ende Juli (in Aachen) wurde die Truppe von Schwarz, Wohlgehaben und Blümel geleitet, während Hoffmann zum letzten Mal im Februar 1668 in Heidelberg als Prinzipal an der Spitze der Truppe stand. Hoffmann starb spätestens im Laufe des folgenden Jahres, weshalb angenommen wird, dass er bereits 1668 erkrankt war und die Leitung abgeben musste [LUDVIK 1971:30]. Das Ensemble begab sich von Aachen nach Frankfurt am Main und trat hier während der Herbstmesse auf. Nach deren Ende am 22. September beantragten die Komödianten die Verlängerung ihrer Genehmigung, doch wurde ihnen die Bitte am 15. Oktober abgeschlagen [LUDVIK 1971:29]. Im November 1668 kam die Truppe in Salzburg an – höchstwahrscheinlich in derselben Zusammensetzung, was bedeutet, dass alle leitenden Schauspieler dabei waren – Schwarz, Wohlgehaben, Blümel und Perneckner, aber auch Hoffmann [FISCHER 1960:456; LUDVIK 1971:9]. Die gleiche Formation behielt die Truppe auch im folgenden Jahr und zwar bis Anfang September 1669, wo sie in dieser kompletten Besetzung zum letzten Mal in Straßburg auftrat.

In Straßburg befand sich unter den Mitgliedern eine weitere interessante Persönlichkeit, die zu dieser Zeit noch am Beginn ihrer Laufbahn als Komödiant, Prinzipal und Begründer einer weit verzweigten Schauspielerfamilie stand: Andreas Elenson [RUDIN 2006:230; JAKUBCOVÁ 2007:155–157]. Seine ersten Erfahrungen sammelte Elenson also unter am englischen Berufsschauspiel geschulten Praktikern, doch ist unbekannt, wann er sich dieser Gruppe anschloss. Aber eben dieser Umstand stützt die Vermutung, dass er bereits während der Wintermonate in Salzburg

zur Gesellschaft gehörte.<sup>20</sup> Genau genommen lässt sich nicht festzustellen, ob Elenson nach dem Zerfall der Truppe bei jenem Ensemble blieb, das vom Triumvirat Schwarz, Wohlgehaben, Blümel geleitet wurde, um mit diesem über Prag und Wien nach Graz zu reisen, oder ob er sich bereits in Bayern abgesetzt und einer anderen Gesellschaft angeschlossen hatte, mit der er dann nach Oberösterreich und weiter in die Steiermark zog.<sup>21</sup> Aus dieser Gegend kommt nämlich nicht nur der erste Nachweis für seine Tätigkeit als selbständiger Prinzipal, sondern er befand sich hier auf jeden Fall auch wieder in der Nähe seiner ehemaligen Kollegen Schwarz und Wohlgehaben [JAKUBCOVÁ 2007:155; LUDVIK 1971:36]. Falls er jedoch im Herbst 1669 noch für einige Zeit bei ihnen geblieben ist, könnte er Ende des Jahres nach Prag, eventuell auch nach Brünn gekommen sein.

Im Moment können wir aus der Fünfergruppe leitender Persönlichkeiten mit Sicherheit den Prinzipal J. E. Hoffmann ausschließen, dessen Truppe aus Straßburg nach Baden an den Hof des Mäzens Markgraf Ferdinand Maximilian reiste. Hoffmann war im Spätherbst 1669 bereits tot und die Leitung der Gesellschaft übernahm seine Frau Maria Ursula Hoffmann, der sich kurz danach mit dem Prinzipal Christian Friedrich Loangkuppy ein neuer Gesellschafter anschloss [LUDVIK 1971:31]. Als Anfang November 1669 der adelige Patron in Baden unvermutet starb, war die Truppe gezwungen, sich wieder auf den Weg zu begeben, und so kam sie zu Beginn des Jahres 1670 nach Frankfurt am Main. Es ist nicht bekannt, ob auch Pernecker dabei war, da dieser den Versuch unternahm eine eigene Gesellschaft zu gründen; doch blieb er wahrscheinlich im Kontakt mit seinen ehemaligen Kollegen, der Witwe Hoffmann und Loangkuppy. Ab Mitte April 1670 verhandelte er über einen Vermittler im heimatlichen Augsburg um eine Spielgenehmigung, die er Anfang Mai, nachdem er angegeben hatte, eine neue Kompanie „mit qualificireten agenten“ [LUDVIK 1971:32] zu leiten, auch tatsächlich erhielt. Ein Jahr später, Mitte Juli 1671, hielt er sich kurz in Hallein auf, Anfang September finden wir ihn in Straßburg, wo ihm jedoch keine Genehmigung erteilt wurde [FISCHER 1960:457f.; LUDVIK 1971:34]. Aufgrund dieser Quellenlage war es höchstwahrscheinlich Pernecker mit seinem neuen Ensemble, der am 20. Dezember 1669, kurz vor Weihnachten, in Salzburg den Antrag stellte und ab dem 2. Januar 1670 bis zum Ende der Fastnachtszeit Aufführun-

20 Fischer bestreitet die Anwesenheit der ‚Innsbrucker Komödianten‘ in Salzburg im Winter 1668/1669 und meint, dass es sich um A. Elensons Gesellschaft handelte [FISCHER 1960:458 f]. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass dieser als Anfänger schon eine eigene Gesellschaft führen konnte. Doch stützt Fischers Hypothese die Vermutung, Elenson sei bereits in Salzburg ein Mitglied der Innsbrucker Truppe gewesen.

21 In der ersten Hälfte des Jahres 1668 bewegte sich Jakob Kuhlmann in Schwaben und Bayern [RUDIN 2006:231, Anm. 156], in den Jahren 1669 und 1670 trat der Prinzipal Michael Daniel Treu mit seiner Gesellschaft in München am Hof des bayerischen Kurfürsten auf [RUDIN 2006:231, Anm. 156; KINDERMANN 1967:393].

gen gab [FISCHER 1960:456]. Setzt man voraus, dass er schon im Jahr zuvor als Mitglied der damals noch bestehenden ‚Innsbrucker Komödianten‘ in Salzburg agierte, konnte er sich auch auf dieses Gastspiel berufen. Andererseits ist es sehr unwahrscheinlich, dass es Pernecker war, der zur Jahreswende 1669/1670 in Brünn weilte.<sup>22</sup> Schließlich ist es kaum vorstellbar, dass er nach dem Tod des Badener Markgrafen Ferdinand Maximilian (4. November 1669) im finsternen Spätherbst so schnell nach Brünn reisen konnte, um dort bereits in der zweiten Hälfte desselben Monats, in der Woche vor dem Advent, anzukommen. Der erste Adventssonntag fiel auf den 28. November, also auf jenen Tag, an dem der erste Antrag der Komödianten gestellt wurde, den der Brüunner Stadtrat am folgenden Tag behandelte. Aber auch wenn sich Pernecker entschieden hätte, den Weg aus Bayern durch das Donautal nach Wien einzuschlagen, hätte er keinen Grund für einen Umweg über Brünn gehabt, da seine Truppe niemals zuvor in dieser Stadt aufgetreten war. Es wäre viel sinnvoller gewesen südlich in bekanntes Gebiet zu reisen, nach Graz und Laibach, wohin sich die ‚Innsbrucker Komödianten‘ schließlich auch begaben und wo sie sich wieder zusammenschlossen. In Brünn konnten auch weder die Witwe Hoffmann noch Loangkuppy sein, da sie sich seit November 1669 im südwestlichen deutschen Gebiet bewegten. So bleiben lediglich Peter Schwarz und Johann Wohlgehaben übrig und zusammen mit ihnen reiste bestimmt Christoph Blümel, vielleicht auch Andreas Elenson.

Es ist bekannt, dass die ‚Innsbrucker Komödianten‘ im Herbst 1669 nach Prag kamen und um eine Spielgenehmigung ansuchten. Dieses Dokument ist zwar nicht erhalten, wir verfügen jedoch über die bereits erwähnte Antwort der Prager Statthaltereie vom 22. Oktober, dass

etliche Inspruggische allhier unlängst angelangte Comoedianten um gnädigste Erlaubniß, ihre Comoedien und Tragoedien in der alten Stadt Prag vor jedermänniglich exhibiren könnten, gebethen und daß dies petitum bewilliget worden sei [TEUBER 1883:73].

Bemerkenswert ist die Formulierung „etliche Inspruggische [...] Comoedianten“. Möglicherweise kam ursprünglich eine größere Schauspielertruppe aus Rothenburg nach Prag, die sich dort aber aus unbekanntem Gründen teilte; ein Teil blieb in Prag, während der zweite Teil sich entschied, über Brünn und Wien nach Graz zu reisen. Gründe für eine Trennung gibt es mehrere; vielleicht standen die ‚Innsbrucker Komödianten‘ ja vor der völligen Auflösung. Eine wichtige Rolle spielte dabei vermutlich der besonders harte Winter, der ein Grund sein könnte, warum nur ein

<sup>22</sup> Diesen Lösungsvorschlag machte Rudin, die damals jedoch noch nicht mit dem Inhalt der Dokumente im Brüunner Stadtarchiv vertraut war.

Teil der Truppe nach Brünn ging. Den Komödianten schien diese Stadt wohl eine günstige, nahegelegene Anlaufstelle zu sein, um hier zu überwintern. Wir bewegen uns auf hypothetischem Gebiet und es ist natürlich nicht sicher zu sagen, wer in Prag blieb und wer nach Brünn weiterzog, zumal wir an beiden Orten nur anonyme Amtskorrespondenz zur Verfügung haben. In der Fachliteratur werden im Zusammenhang mit Prag oft die Namen Peter Schwarz und Johann Wohlgehaben erwähnt, aber nur deswegen, da niemand bisher den Zusammenhang zwischen den ‚Innsbrucker Komödianten‘ und der fahrenden Theatergesellschaft aus Brünn bemerkte. Wir können, wieder nur hypothetisch, vermuten, dass Schwarz und Wohlgehaben so wie zuvor beisammen blieben und eben die beiden den ältesten, ursprünglichen Namen „Inspruggische Comoedianten“ in Prag verwendeten, den die Gruppe trug, seit sie den Tiroler Hof im Jahr 1662 verlassen musste.

Von den fünf Namen bleibt also nur noch einer, Christoph Blümel (Pliembl, Plieml), der jedoch nie als Prinzipal in Erscheinung trat. Es gibt nur einen Eintrag aus dem Jahre 1653 aus Ulm, aber zu dieser Zeit leitete noch Joris Joliphus mit fester Hand die Gesellschaft. Der junge, in der Theaterpraxis noch unerfahrene Blümel vertrat ihn damals wahrscheinlich nur vorübergehend [LUDVIK 1971:5]. Von diesem gelehrten Schlesier aus Bolkenhain unweit Breslau wissen wir, dass er an der Universität in Frankfurt an der Oder studiert hatte und im Ensemble nicht nur als Schauspieler, sondern auch als Übersetzer, Dramatiker und – falls wir diesen Begriff verwenden dürfen – auch als Dramaturg wirkte. Bereits in Innsbruck wurde er als „Poet vndt Ertzfürstl. Comoediant“ titulierte, was von seinen außergewöhnlichen Fähigkeiten als Autor zeugt [FISCHER 1960:454; RUDIN 1988:40]. Wenn wir also Blümel als jenen identifizieren, der sich entschied seine Kollegen in Prag zu verlassen und sich zu Winterbeginn über die böhmisch-mährischen Höhen auf den Weg nach Österreich zu machen, dann bleibt uns nichts anderes übrig, als nach einem Gefährten zu suchen, der ihm zur Seite stand und mit ihm die Prinzipalpflichten teilte. In der Schar der Komödianten finden wir nur einen einzigen, der einer solchen Aufgabe gewachsen war, und zwar Andreas Elenson. Wohl war er ein Anfänger, doch hatte er bestimmt entsprechende Ambitionen, um unter den gegebenen Umständen die Truppenleitung zu erproben. Allerdings ist dies vorläufig bloße Spekulation ohne Quellenbelege.

Wer auch immer in Brünn war, eines steht fest: Die Komödianten hielten sich hier ab der zweiten Novemberhälfte 1669 auf und blieben über Weihnachten und die ganze Fastnachtszeit bis zur Osterfastenzeit, die mit dem Aschermittwoch am 16. Februar 1670 anfang. Mit Sicherheit kann man annehmen, dass die Gesellschaft von Beginn an mit beträchtlichen Problemen zu kämpfen hatte, die sie schließlich beinahe zugrunde richtete-

ten. Die bittere Kälte führte nicht nur in Brünn, sondern auch in Prag zu geringen Besucherzahlen. Es ist aufschlussreich zu beobachten, wie zwei weit entfernte Theatertruppen mit ähnlichen, ja beinahe gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Auch die Schauspieler in Prag gerieten in Schulden,

da sie in wehrenden Advents- und hochheil. Zeiten ihre Comoedien unterlassen und weilen sie hiedurch in Unkosten gerathen, auch der großen Kälte halber abzureisen ihnen schwer fallen wolle [...] [TEUBER 1883:73].

Dieser Eintrag wirft eine weitere Frage auf: Beabsichtigten die Schauspieler tatsächlich gegen alle Gewohnheit mitten in der Fastnachtszeit ihren Kollegen zu folgen, die bereits nach Graz gezogen waren? Auch die Seiltänzertruppe, die ab Anfang Januar 1670 in der Brünner Stadttaverne Auführungen gab, beklagte den harten Winter, der die Zuschauer vom Besuch abhielt. Sie erbaten ebenfalls eine Ermäßigung der Gebühr für den gemieteten Raum, da sie in fünf Wochen nur zehnmal auftreten konnten und daher bloß 23 Gulden verdient hatten.<sup>23</sup>

Durch die ungünstigen Umstände gerieten die ‚Sammentlichen Co-moedianten‘ bald in eine nicht beneidenswerte Situation. Die wenigen Aufführungen, die der Brünner Magistrat in der ersten Adventwoche genehmigt hatte, konnten ihre finanzielle Lage nicht verbessern. In der folgenden Woche standen zwei bedeutende Feiertage an: der Festtag des Hl. Nikolaus (am 6.12.) und der Festtag der Unbefleckten Empfängnis Marias (8.12.), an denen Vorstellungsverbot herrschte. Dieses Verbot ist im Protokoll der Stadtratssitzung vom 7. Dezember vermerkt, in der sich die Ratsherrn auch zum ersten Mal damit befassen mussten, warum sie den Komödianten zur Zeit des Advents eine Spielerlaubnis erteilt hatten:

Ein König. Ampts Decret mit Abforderung eines Berichts wer denen Comœdianten das Exercitium in der Adventzeit erlaubt?

resol. Einen unverfänglichen Bericht, was gestalt Ein Löb. Magistrat denenselben die erlaubnuß gegeben habe zu verfassen, und Bey nechster Session dem König. Amt der Landtshaubtmanschaft, daß es mit wissen der Geistlichen Obrigkeit nur auf acht tag geschehen, einzureichen, und daß die Sachsen vor etlich Jahren alhie den ganzen advent gespiet, auch diese vor einen Jahr zu Saltzburg vor den Ertz Bischoff ihre sachen exhibiret haben; Morgen aber propter festam

23 Vgl. „Eß ist ohnedas gst. unser demütigeß Anlangen undt Bitten An Eüre gst. sie wolten gegen uns Ein Erlinderung Thun wegen das Zimer halber Ihr gst. sehen whol das Alleweil Ein Erschreckliche Kälten ist, daß mir gantz und gar keine Leütte bekomen thun, undt sogar umb uß Ein schlechter verdinist ist. [...] undt mir in fünf Wochen Nit öffter gespiet Haben Als zehenmahl undt nicht mer Einkomen ist alß 23 gulten.“ AmB, Fond A 1/8 – Bürgermeisterakten, neue Sign. k. 20 f. 2/217–218 (alte Sign. 1670, 2/1365).

Conceptionis Beat. Virginis Mariæ, und gedächtnuß deß Menschen Heyls, sollen Sie mit der Comœdi außsetzen.<sup>24</sup>

Trotz aller Hindernisse beabsichtigte die Truppe aber weiterhin in Brünn zu bleiben und reichte am 15. Dezember ein neues Gesuch ein, in dem sie um eine Fortsetzung der Aufführungen zur Zeit des Landtags bat. Ihr Programm sollte gleich am zweiten Weihnachtsfeiertag, also am 26. Dezember 1669, beginnen:

In dem wir nue albereit, mit Erlaubnüs eines Hoch-löblichen **Magistrats** die-ßer König. Haupt-Stadt Brünn, unsere **Actiones** und **Comoedien** in die 3. Wochen lang den geneigten liebhabern praesentirt, auch gesinnet sein, bey dem ankommenden landtag unsere **Actiones** weiters fort zustellen, und den liebhabern mit möglichsten fleiß hinführo noch beßer **Satisfaction** und **vergnügung** zuleisten, in dem unsere **Compagnie** versterckert worden; Alß leben wir der Hoffnung, daß ein Hoch-löblicher **Magistrat** dieser König. Haupt-Stadt uns vergönnen wirdt, werenden landtag unsere **Actiones** so Geistlich alß weltlich weiters zu **exhibiren**; **wir werden mit dero Erlaubnüß und bewilligung Donnerstag**, den 26. Dezember, nehmlichen den anderen **Christfeyertag**, auf unserer gewöhnlichen Schaubühne den Anfang wiederumb zumachen hoffen; wir Trösten uns unserer Bitte gewehret zuwerden.<sup>25</sup>

Der Magistrat berücksichtigte das Gesuch mit der Forderung, dass der Beginn der Aufführungen auf den ersten Sonntag nach Weihnachten, also auf den 29. Dezember 1669, verlegt werde.<sup>26</sup> Die Situation entwickelte sich jedoch anders als gedacht. Wie aus der folgenden amtlichen Korrespondenz zwischen dem Magistrat und den Schauspielern hervorgeht, wurde die Sitzung des Landtags nicht realisiert und das bedeutete für die Theatergruppe den Anfang ihres Endes. Denn so kamen keine neuen Besucherscharen in die Stadt, mit denen die Schauspieler als potentielles Publikum gerechnet hatten – weder der Adel, der an dem Landtag teilnehmen sollte, noch die Dienerschaft im Gefolge der Herren, kurz und gut keiner, der Lust gehabt hätte, sich während der Mußestunden im Theater zu unterhalten. Einen noch empfindlicheren Besucherausfall bewirkte jedoch wohl das ungewöhnlich kalte Wetter. Denn der vom Ma-

24 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1669, Mskr. 1261, f. 420–421.

25 AmB, Fond A 1/8 – Bürgermeisterakten, Neue Sign. k. 20 f. 2/217–218 (alte Sign. 1670, 2/1365).

26 Vgl.: „Die alhier anwesende frembde **Comoedianten** Bitten umb erlaubnuß, daß Sie künfftigen Landtag Ihre **actiones** widerumb produciren, und den anderten Christfeyertag den anfang machen möchten. **resol.** Wirdt Ihnen erlaubt, jedoch sollen Sie ehender nicht alß den nechsten Sonntag nach Weihnachten anfangen.“ AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1669, Mskr. 1261, f. 424.

gistrat zugeteilte Aufführungsort erwies sich unter diesen Bedingungen wenig zweckmäßig. Die Truppe hatte ihr Theater in den Räumen der städtischen Salzkammer errichtet, einem geräumigen Areal, wo Salz gelagert und verkauft und die Salzsteuer eingehoben wurde. Die Salzkammer befand sich im oberen Teil der Schustergasse (heute Panská, ungefähr am Platz der Häuser Nr. 12 und 14) [FLODROVÁ 2002] und da dort das ganze Jahr über reges Leben und Treiben herrschte, wurden hier nicht nur Geschäfte erledigt, sondern offenbar auch laufend öffentliche Vorstellungen verschiedenster Art gegeben. So wurde etwa dem Stadtphysikus in einer Sondersitzung des Stadtrats am 27. Februar 1670 genehmigt, in der Salzkammer eine öffentliche Obduktion vorzuführen.<sup>27</sup> Und wie ein Eintrag aus dem Protokoll des Stadtrats vom 31. März bezeugt, gab es dort nach Ostern 1670 auch Vorstellungen einer Seiltänzertruppe (wohl jener, die bereits oben erwähnt wurde):

die Hier anwesende frembde Sail Tantzler Bitten umb erlaubnuß, den anderen und dritten Osterfeyertag, auch hernacher 8= oder 14. Tag ihr Spiel zu exhibiren.  
resol. die denen Supplicanten vorhin gegebene Bewilligung wirdt continuirt, und Ihnen erlaubt, daß Sie auf dem Saltzhauß Spielen mögen.<sup>28</sup>

Die Lage, in der sich die Theatergesellschaft infolge so vieler misslicher Umstände befand, wurde zu Jahresbeginn 1670 kritisch. Die völlig verschuldeten Komödianten baten am 9. Januar das königliche Bürgermeisteramt um Zuteilung eines anderen Orts, den sie heizen konnten, um sich und die Besucher vor der unerträglichen Kälte zu schützen, und an dem zudem nicht ein so großer Lärm und Verkehr wie in der Salzkammer herrschte. Ihre Schulden in der Höhe von 200 Gulden sowie den ausstehenden Betrag für die Anmietung der Salzkammer würden sie gerne bezahlen, doch wäre dies nur möglich, wenn sie ihre Vorstellungen auf einem anderen, geeigneteren Platz fortsetzen könnten:

In dem nunmehr, die fast allzu rauhe und über auß kalte lufft nicht allein den Menschen auf der Straßen beschwerlich, sondern auch unß in dem eingegebenen Agierhauß, alzu erschrecklich beunruhieget, und mit ihrer allzu harten Kelte uns verbietet auff unserer aldort aufgebauten Schau-bühne, unsere Actiones weiter fortzusezen; Sintemahl wir vor allzu graußamer Kelten nicht agiren noch weniger die sonst-geneigten liebhaber uns heimsuchen mögen, alß würden wir allgemach allhier tiefer in Schulden gerathen, dieweil wir aber iederzeit Ehrliches gemüths, und nicht gerne einige schulden hinter uns lassen, sondern mit Ehr und Reputation von dieser König. Haupt.-Stadt Brünn scheiden wollen. Also ist unßer demütieges bitten, Ein Hochlöß. Magistrat wolle uns vergönnen, auf einen andern orth, alwo man einheizen kan, worzu wir unß selbst mit dero Erlaubnüß bewerben wollen,

27 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1670, Mskr. 1262, f. 81.

28 Ebda., f. 123.

unsere *Actiones* weiter fortzusezen und denen liebhabern zu praesentieren, biß etwann eine lindere zeit möchte einfallen, damit wir unßere Schulden, welche sich albereit bey 200 f. erstrecken, ehrlich und aufrichtig bezahlen, Wie auch die gebühr, welhe wir Einen Hochlöb. Magistrat wegen der Saltz Kammer restieren, dankbarlich entrichten mögen; wir haben der hoffnung unserer bitten gewehret zu werden; Solche hohe Gnade werden wir iederzeit anderer orthen höchlich zurühmen wießen.<sup>29</sup>

Daraufhin traf der Stadtrat die Entscheidung, die Gebühr auf die Hälfte zu senken. Die Schauspieler mussten jedoch alles bezahlen, was sie schuldig geblieben waren.<sup>30</sup> Der letzte Brief, den die Komödianten an das königliche Bürgermeisteramt sandten, ist vom 17. Februar, einen Tag nach Aschermittwoch. Ihre Schulden seien weiter angestiegen, heißt es hier, da sie während des ganzen Advents nicht spielen konnten, sich in Wirthshäusern verköstigen mussten und durch die Verlegung des Landtags weniger Publikum die Vorstellungen besucht hatte. Nun würden sie nach Graz weiterziehen, wo sie für die Zeit nach Ostern ausreichende Einkünfte erhofften, um ihre Schulden begleichen zu können. Dem Magistrat boten sie als Ausdruck ihrer guten Absichten wie zuvor schon den Gläubigern eine Schauspielerhandschrift als Pfand. Versetzt war bereits das aufwändigste Kostüm, das sie unbedingt zurückhaben wollten:

Euer Edl undt Gestreng. unser gehorsamb zuerweisen, sagen wir Einen sämbt. Löb. Magistrat diser König. Statt Brün underthänigen schuldigen Dankh, daß sie unß bißdahero groß. erlaubet, unsere *Actiones* alhier öffentlich vor zustellen, weil wir aber, wie Einem Löb. Magistrat wolwisend, daß wir den gantzen Advent über haben müßen Stilligen und in würthsheüsern zehren; daherowir dann auch wegen deß zuruck gestellten Landtages und wenigen einkommens hiesige Burgerschaft in unuerhoffte schulden gerathen; Nun aber alß Ehrliebende gemüther solches gerne abzustatten erbiettig haben wir dergestaldten mit unsern würthen und *Creditores accordiret*, daß sie in die gelegenheit sehen in betrachtung der unmöglichkeit zu bezahlen, Eine handschrift von unß wollen nehmen, gedachte schulden von Grätz alwo unsere Raiß hingehet völlig abzustatten; gelanget derowegen an einen Löb. Magistrat unser aller demütiges bitten und flehen, Sie geruhen Ihre milde gunst gleicher weise gegen unß zuerzeigen und mit einer handschrift der gantzen *Compagni* biß nach ostern geliebt es gott, so viel es machen wird zu bezahlen, verlied zunehmen, unß auch den versetzten rockh alß unßern grösten Zirath (wie wol schlecht) der *Actiones* auß angebohrnen mitleüden folgen zulaßen; Solche hohe

29 AmB, Fond A 1/8 – Bürgermeisterakten, Neue Sign. K. 20 f. 2/217–218 (alte Sign. 1670, 2/1365).

30 Vgl. „Die alhier anwesende frembde *Comœdianten* Bitten umb erlaubnuß, weilien Sie wegen grosser Kälte Ihre *actiones* auf der SaltzCammer nit halten können, damit Sie an einen andern orth wo man einheizen kan, agiren möchten. *ressol.* Wirdt Ihnen gegen Bezahlung der helffte der vorigen erkandtnuß, verwilliget, jedoch sollen Sie Bezahlen was Sie albereith schuldig seindt.“ AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1670, Mskr. 1262, f. 14.

gnade und gunst werden wir nicht allein aller orton zu Rühmen, sondern auch gegen Einen löb. Magistrat nach möglichkeit zuuerschulden wißen; Wir getrösten unß Einer geringen Resolution und verbleiben. Für Edl. G. und E. löb. Magistts. gehorsambste Sämbt. Compagni Comoedianten.<sup>31</sup>

Der Magistrat befasste sich noch am selben Tag mit dem Gesuch und traf eine eindeutige Entscheidung:

Die sambtliche Comœdianten beschwerten sich, daß Sie gar schlechten verdienst alhier gehabt, und auß mangl Geltsmittl nicht Bezahlen können, Alß Bitten Sie, Ihnen Ihren bey dem Ambt versezten Comoedianten-Rockh wider zuruck zu geben, mit dem erbiethen, daß Sie nach Ostern, die Bezahlung von Grätz Hiehero schicken wollen.

resol. Weillen Sie ob der Saltz Cammer 21.mal zu 1 f. und Bey dem Wilhelm Mussik 20.mal 30. kr. und also über 30 f. schuldig seyndt; Alß wirdt Ihnen der Rock solange nit außgefолget, Biß Sie würklich Bezahlt haben werden.<sup>32</sup>

Dieser kurze Eintrag des Stadtschreibers spiegelt die bedrückende Situation wider, in der sich die Truppe zum Abschluss ihres Brünnener Aufenthalts befand. Zugleich lässt sich feststellen, dass die Schauspieler aus der Salzkammer in Mussiks private Taverne umgezogen waren, wo vermutlich bessere Bedingungen herrschten, auch wenn es dort wohl gleichfalls keinen Ofen gab. Am folgenden Freitag, den 18. Februar, befassten sich die Rats Herrn erstaunlicherweise wieder mit den verschuldeten Komödianten. Diesmal waren sie gnädiger gesinnt – die Schulden wurden den Komödianten nachgelassen, bis auf 12 Gulden, die die Stadtverwaltung für den beschlagnahmten Rock forderte. Grund für dieses Umdenken war offenbar eine Sonderaufführung, die zu Ehren des Stadtrats veranstaltet worden war und die Entscheidung des Rathauses günstig beeinflusste:

Herr Burgermeister referirt, daß die Comœdianten abermahl Instendig Bitten, wegen Ihrer schuldigkeiten Biß künnfftige Ostern in geduldt zustehen, und interim eine schuld Obligation, gegen zuruck gebung des versezten Rocks, anzunehmen.

resol. In Ansehung, daß Sie Einem Löb. Magistrat zu Ehren eine Comœdia Exhibirt, wirdt Ihnen die schuld Biß auf 12. f. nachgesehen, welche Sie gegen erhebung des Rocks absobald erlegen sollen.<sup>33</sup>

Nach diesen Ereignissen in den ersten Tagen der Osterfastenzeit zog die Gesellschaft endlich, wie sie dem Magistrat mitgeteilt hatte, Richtung

<sup>31</sup> AmB, Fond A 1/8 – Bürgermeisterakten, Neue Sign. K. 20 f. 2/217–218 (alte Sign. 1670, 2/1365).

<sup>32</sup> AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1670, Mskr. 1262, f. 71–72.

<sup>33</sup> AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1670, Mskr. 1262, f. 72–73.

Graz weiter. Dušan Ludvik stellte fest, dass im Frühjahr 1670 unbekannte Schauspieler durch Wien zogen, die er als die ‚Innsbrucker Komödianten‘ aus Prag identifizierte [LUDVIK 1971:35]. Vermutlich aber handelte es sich um die verschuldete Gesellschaft aus Brünn, zumal sich im Mai 1670 tatsächlich eine finanziell ruinierte Schauspielertruppe in Graz aufhielt. Auch diese – wie das Brünnener Ensemble – anonyme Truppe wird mit den ‚Innsbrucker Komödianten‘ aus Prag in Zusammenhang gebracht. Durchaus möglich ist, dass inzwischen beide Teile der Innsbrucker Truppe nach Graz gekommen waren, die Prager ebenso wie die Brünnener, um sich wieder zu vereinigen, denn Schwarz, Wohlgehaben und Pernecker spielten später wieder gemeinsam in Südösterreich.<sup>34</sup>

Mit dem Brünnener Aufenthalt der Komödianten im Winter 1669/1670 ist noch ein weiteres interessantes Detail verbunden, das uns Aufschluss über den Theaterbetrieb und die Kompetenzrechte der Stadt gibt. Wie bereits erwähnt, erhielt der Stadtrat am 5. Dezember 1669 eine unwirsche Anfrage der königlichen Landeshauptmannschaft, wieso er die Theateraufführungen in der Adventszeit genehmigt hatte, ohne zuerst die Bewilligung der vorgesetzten Institution abzuwarten. Zwischen den beiden Ämtern entspann sich ein langwieriger, schriftlich dokumentierter Streit, der zumindest bis April 1670 dauerte, als die Komödianten, um die es ging, schon längst abgereist waren. Wie wir später noch sehen werden, war dies der Auftakt eines lang andauernden Konflikts, der bei einer ähnlichen Konstellation immer wieder aufflammte. Wann immer ein Streit um das Recht, den Komödianten eine Spielgenehmigung zu erteilen, entbrannte, beriefen sich beide Behörden auf die älteren Vorkommnisse, die als Präzedenzfall genommen wurden. Der Konflikt zwischen den Brünnener Institutionen dauerte mit einigen Pausen bis 1722, also über fünfzig Jahre.

In diesem konkreten Fall war das königliche Amt davon überzeugt, dass die Tätigkeit des Berufstheaters mit dem Gewerbe der Glückshafner vergleichbar sei. Die Brünnener Stadträte dagegen sahen zwischen diesen beiden Professionen einen wesentlichen Unterschied. Denn sie glaubten, dass das Theater unter günstigen Umständen den menschlichen Geist emporheben und so dem Gemeinwohl dienlich sein könne, während die Lotterie zu den verdächtigen und schwer überwachbaren Unterhaltungen gehöre. Der Gewinn war unsicher und von fragwürdiger Qualität, letztendlich ziele man bloß auf das Vermögen ehrsamere Bürger ab. Aus der Korrespondenz geht hervor, wie selbstbewusst der Brünnener Stadtrat der königlichen Landeshauptmannschaft gegenüber sein Entscheidungsrecht verteidigte und den Anspruch auf die Genehmigungserteilung stellte. Das Rathaus beharrte auf seinem Recht, eine angemessene und anständige Unterhaltung zu gestatten („etwas m o d e s t e s zur Geistlichen erlusti-

---

34 Siehe [LUDVIK 1971: 36].

gung durch zichtige repräsentirung der Persohnen<sup>35</sup>), wenn diese im Einklang mit den Anforderungen der Kirche war. Diese Praxis sei übrigens auch in anderen Städten üblich („Zumahl dergleichen schauspielen nit allein hier sondern auch in andern mehr Städten und orthem dem arbitrio Magistratus Civilis competiren“).<sup>36</sup> Der Magistrat war davon überzeugt, dass er aufgrund der Kompetenz seines Amts fähig sei, zwischen Gemeinwohl und Missbrauch zu unterscheiden, und bestand daher auf seinem traditionellen Recht über diese Angelegenheiten selbstständig Entscheidungen zu treffen. Interessanterweise verwendeten die Ratsherren in der Antwort an den königlichen Landeshauptmann Ausdrücke, die man eher in den Spielgesuchen erwarten würde. Sie hätten in der Adventszeit nur „geistliche materien ohne der profan-interludien und nachspielen“<sup>37</sup> erlaubt, da ihre „intention darbey auf die auferbauligkeit und erweckung der gemüther durch Vorstellung denkwürdiger historien und geschichten“<sup>38</sup> gewesen sei. Das Verhalten des Magistrats, der in diesem Konflikt auf der Seite der Komödianten stand und diese verteidigte, kann natürlich auch als beispielhafte bürgerliche Reaktion auf die Einschränkung und Auflösung der Stadtrechte nach dem niedergeschlagenen Ständeaufstand im Jahre 1620 und nach der Erneuernten Landesordnung für Mähren im Jahre 1628 betrachtet werden. Das königliche Amt befasste sich nicht mit Details, sondern nahm diese Haltung als einen Verstoß der untergeordneten Stadtbehörde wahr und sandte daher dem Magistrat am 28. Januar eine weitere Zuschrift, in der sie ihre Kompetenzen hervorhob. Die königliche Stadt Brünn wird dabei mit Prag und Wien verglichen, die als Sitze der Regierungämter ebenfalls nicht unter die herkömmliche Stadtverwaltung fallen würden; somit müsse auch der Brünner Magistrat die Entscheidungen des Königsamtes abwarten. Dieser konkrete Streit gelangte schließlich zu seinem Abschluss, es handelte sich jedoch keinesfalls um den letzten Konflikt. Zu seiner endgültigen Beilegung zu Gunsten der Landeshauptmannschaft trug schließlich vor allem die fortschreitende Bürokratisierung und Zentralisierung der Verwaltung in der ganzen Habsburger Monarchie bei.

Die folgenden zwanzig Jahre brachten den Bewohnern der Königstadt Brünn nicht viel Ruhe. Die südöstlichen Gebiete des Habsburgerreichs wurden in den siebziger und achtziger Jahren durch den Krieg mit den Türken in Mitleidenschaft gezogen und auch in Südmähren hinterließen die Streifzüge feindlicher Truppen bittere Erinnerungen. Das profes-

35 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1669, Mskr. 1261, f. 409.

36 AmB, Fond A 1/9 – Alte thesesianische ökonomische Registratur, Inv. Nr. 86, Sign. C 51, Karton 39. Siehe auch Beilage I.

37 Ebda.

38 Ebda.

sionelle Wandertheater bekam die Auswirkungen des Kriegs spätestens bei der Belagerung der Residenzstadt zu spüren. Dem Entsatzheer unter Führung des polnischen Königs Jan III. Sobieski gelang es zwar im Herbst 1683, die Türken propagandawirksam vor Wien zurückzuschlagen, doch der Krieg war noch lange nicht zu Ende und der definitive Sieg der christlichen Länder noch weit entfernt. Auch die sich in ganz Europa verbreitende Pest, die in den Jahren 1679–1680 auch Brünn mit voller Kraft erfasste, war für das Theater eine Katastrophe [ŠUJAN 1928:304]. Doch solange die öffentlichen Veranstaltungen nicht aufgrund amtlicher Entscheidungen oder der Pestepidemie verhindert wurden, konnten sich die Brünnner Bürger des Öfteren bei Vorstellungen der Komödianten, Akrobaten oder beim Puppentheater unterhalten. Im Sommer 1671 traten in Brünn zum Beispiel die Gebrüder Adam und Johann Christoph Doll, Seilkünstler aus dem Tiroler „Aichenthal“ (heute Achenal), auf. Sie kamen im Jahre 1678 wieder und unterhielten die Brünnner Bürger, indem sie sich von der Spitze des Rathausturms abseilten, wofür sie vom Bürgermeister eine schriftliche Bestätigung bekamen. Auch sie verdienten damit kein Vermögen, da sie um eine Spende baten und ihnen vom Stadtrat am 1. August 1671 drei Reichstaler zugesagt wurden.<sup>39</sup> Vor Ostern des folgenden Jahres, am 5. April 1672, stellte ein uns unbekannter Seiltänzer ein Gesuch an den Magistrat, in dem er um Zuteilung eines geeigneten und günstigen Ortes bat, um dem hiesigen Publikum nach den Festtagen außer Akrobatik auch Puppentheater vorführen zu können:

Wohl Edler Gestrenger Herr Kayser Richter Auch Edle Veste Vorsichtig: Hoch: undt wohlweiße Herren, Burgermaister undt Rätthe. Großgünstig: gebietendte Herren p, Demnach Ich auch in dießer Königlichen Statt Brün ankommen undt alda meine erfahrene Khunst, wie es die beylagen geben, zueüben. Alß gelanget an Einen Löb. Magistrat, mein gehorsambistes bitten, derselbte geruehe großg. mir zur erlauben, damit Ich solche meine Khunst so wol in Seil Tantzen alß dergleichen nebst den P o l l i c i n e l: Spiel, auf Khünfftige oster Feuertag undt so dan hienführo eine Zeit sehen laßen möge, undt auch darzu ein bequemes orth umb die billiche bezahlung, ohn-massgebieg eingeben zue Laßen.

Zue Eines Löb. Magistrats, großg. gewüriegen r e s o l u t i o n, gehors. Empfeh. p. Eines Löb. Mag. p. gehorsambister N. N. Seiltantzer.<sup>40</sup>

Im Zusammenhang mit den Aufführungen dieser anonymen Seilkünstler und Puppenspieler findet sich in den Protokollen des Stadtrats ein Eintrag, demzufolge die Rats Herrn ihnen 45 Kreuzer pro Vorstellung berechneten. Als Ort der Theaterveranstaltungen wird hier zum ersten Mal die

39 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1671, Mskr. 1263, f. 300.

40 AmB, Fond A 1/8 – Bürgermeisterakten, Neue Sign. K. 24, f. 4/442–443 (alte Sign. 1672, 4/2133).

Reitschule im Zwinger unter dem Spielberg in der Nähe des Brünner Tors erwähnt:

Wirdt consultirt und geschlossen daß die hier anwesende frembde Saittanzter welche im Zwinger in der Reüthschuel ihr *Exercitium* Brauchen, von Jeden Spiel 45. kr. der Stadt Bezahlen sollen.<sup>41</sup>

Die Forschung war in der Regel bislang der Meinung, dass das Theater in der Reitschule erst ab dem Jahr 1693 betrieben wurde, nachdem der östliche Flügel der Stadttaverne, der sog. ‚Kleinen Taverne‘, zum ersten Mal niedergebrannt war.<sup>42</sup> Der Eintrag im Stadtprotokoll vom Frühling 1672 setzt jedoch die Nutzung der Reitschule für Theaterzwecke um volle einundzwanzig Jahre früher an und widerlegt somit eine der vielen Unwahrheiten zur älteren Geschichte des Brünner Theaters. Wie in anderen Städten so dienten auch in Brünn Reitschulen gerne als Orte öffentlicher Veranstaltungen aller Art; als übliche Praxis des europäischen Barocktheaters bedurfte es keiner Brandkatastrophe.

Für die folgenden vier Jahre existiert kein Nachweis, dass Schauspieler in Brünn gastierten. Erst im Mai 1677 kam Carl Wöllmayers Gesellschaft in die Stadt und trat in der Stadttaverne auf. Der bereits zitierte Antrag<sup>43</sup> gibt uns zumindest eine ungefähre Vorstellung davon, unter welchen Bedingungen die Komödianten ihre Kunst präsentierten und in welchem Teil des Objekts sie auftraten. Offensichtlich war die Bühne der flämischen Seilkünstler nicht im geschlossenen Raum, sondern außerhalb aufgebaut, wo viele Leute passierten. Nicht alle bezahlten daher für das Spektakel und die Komödianten beschwerten sich mit Recht darüber.<sup>44</sup> Dieser offene Durchgang konnte nur der Hof der Stadttaverne sein, der damals viel geräumiger war, denn heutzutage ist seine Fläche zum Teil mit dem Theatergebäude verbaut. Vor dem Bau des Theaters war der Hof trapezförmig mit längerer nördlicher und südlicher Seite und kürzeren Seiten im Osten und Westen. Auf der Fläche konnten die Komödianten und Artisten problemlos eine provisorische Schaubühne errichten, ohne den Alltagsbetrieb der Taverne zu stören, die den üblichen Zwecken diente, wenn sie nicht durch Beamte oder Würdenträger während der Landtage oder Gerichte in Anspruch genommen wurde. Man kann sich gut vorstellen, wie die Fuhrwerke gemächlich durch die breite Durchfahrt vom Ober-

41 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1672, Mskr. 1264, f. 149.

42 Näheres siehe Seite 24, Anmerkung Nr. 10.

43 Siehe S. 25.

44 Vgl. „Dann in der Taffern ist ein offenes orth, das dergestalt von anderwerdts herum mehr Leüth Hie[n]über haben sehen können alß etwan die Jenigen so umb daß geldt hinein gegangen.“ AmB, Fond A 1/8 – Bürgermeisterakten, Sign. 1677, M. 6 N. 7, Karton 37.

ring in den weiten Hof einführen und sich Kutscher und Fuhrmänner in den Räumen der Taverne mit Speise und Schlaf erfrischen, während die Pferde in niedrigen Nischen an der südlichen Seite des Hofes eingestallt wurden.

Anfang 1678 besuchten die Gebrüder Doll zum zweiten Mal Brünn, um hier im bitterkalten Januarwetter ihre akrobatische Kunst vorzuführen. Es war wahrscheinlich für lange Zeit das letzte Spektakel solcher Art, das die Brüanner erlebten. Der Durchmarsch von Sobieskis Heer im Jahre 1683 war zweifelsohne eine spektakuläre Abwechslung, betonte aber zugleich die Ernsthaftigkeit der Situation, die sich auch in zwei durch den Bezirkshauptmann 1684 und 1685 herausgegebenen Dekreten widerspiegelt. Beide erschienen im Februar, d. h. während der Fastnachtszeit, und verboten die traditionellen Belustigungen:

Ein Creyßhauptmanschafft's D e c r e t mit bey schliessung Eines Kayser. Allergdsten r e s c r i p t s und König. Amtsverordnung, krafft deren bey Jetzigen Gefährlichen und Betrübten Zeiten zu verhütung des gerechten Zorn Gottes, alle M a s c a r a , C o m o e d i e n und offentliche Tantz verboten werden solle. resol. Soll durch dem Gerichtschreiber, mit dem Trumelschlag in der Stadt Publiciret werden, so auch albereith geschen.<sup>45</sup>

Erst nach acht Jahren, im Mai 1686, erschien in Brünn eine Truppe Seiltänzer, die auch nachweislich Aufführungen veranstaltete, da sie sich beim Stadtrat über die Gebühr von 2 Gulden beklagte. Die Ratsherren zeigten wieder ihren guten Willen und senkten den Tarif auf einen halben Reichstaler.<sup>46</sup> Aus dem Jahr 1687 erhielt sich kein Eintrag. Das folgende Jahr ist dagegen an diesbezüglichen Informationen sehr reich. Gleich Anfang Januar 1688 erwarben unbekannte Puppenspieler vom Stadtrat die Erlaubnis, in der Fastnachtszeit zu spielen, und wurden daran erinnert auf die Ehrbarkeit zu achten:

Pollizinello Spiller Bitten umb Verwilligung daß Sie bey nunmehriger fashingszeith solches Spil üben dürffen. res. Wirdt verwilliget, jedoch darbey der Ehrbarkeit nicht zuvergessen.<sup>47</sup>

45 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1684, Mskr. 1276, f. 43.

46 Vgl. „Die Saillantzer kommen Ein und beklagen sich, daß Sie vor das Spillen, täglich 2 fr.- bezahlen sollen. Bitten also umb gnadt. resol. soll taglich ½ Reichs Taller geben.“ AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1686, Mskr. 1278, f. 155.

47 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1688, Mskr. 1280, f. 7.

Ende Mai bat eine gewisse Theresia Müller, Witwe des Andreas Jansen, den Magistrat um die Genehmigung, in Brünn „Taschenspiele“ zeigen zu dürfen und als Nachweis ihrer Fähigkeiten legte sie eine durch die Kanzlei des bayerischen Kurfürsten in Friedrichsburg ausgestellte Bescheinigung vor.<sup>48</sup> Im Juni desselben Jahres kam eine Theatergesellschaft nach Brünn, die sich in der Korrespondenz mit dem Magistrat und mit der Landeshauptmannschaft als „Hoch teutsche Comoedianten“ bezeichnete. Dies ist eine zu häufig von verschiedenen Theatergesellschaften verwendete Bezeichnung, als dass sich daraus Konkretes ableiten ließe. Im Archiv der Stadt Brünn gibt es jedoch eine erhebliche Anzahl an Dokumenten unterschiedlicher Art, die sich auf diese Truppe beziehen und zur Identifizierung herangezogen werden können. Zwei Gesuche, die unter gleicher Signatur in den Bürgermeisterakten<sup>49</sup> abgelegt sind, scheinen diesbezüglich am meisten Aufmerksamkeit zu verdienen. Die Briefe wurden zwar von unterschiedlichen Schreibern verfertigt und auch die Tinte stimmt nicht überein, doch der Inhalt und die Unterschriften verraten, dass beide Gesuche offensichtlich ein und derselben Gesellschaft ‚hochdeutscher Komödianten‘ zuzuordnen sind. Eines der Gesuche war an die königliche Landeshauptmannschaft adressiert, das zweite an den Brünner Magistrat, wobei beide dasselbe Datum, den 12. Juni 1688, tragen. Das dem Magistrat gesendete Ansuchen wurde auf ein Doppelblatt geschrieben, in das ein separates Blatt mit dem für die Landeshauptmannschaft bestimmten Gesuch eingelegt wurde.

In der älteren Theatergeschichte Brünns stellt die Anfertigung zweier Gesuche durch einen Prinzipal, die am gleichen Tag bei zwei verschiedenen Behörden eingereicht und oft auch am selben Tag erledigt wurden, keine Besonderheit dar, sondern gehörte vielmehr zur alltäglichen Praxis. Die Theatergesellschaften, die in die königliche Stadt Brünn kamen, um dort ihre Kunst zu präsentieren, mussten erst die Genehmigung des Landesamts einholen. Diese Behörde wirkte unter anderem als Aufsichts- und Zensurinstitution, die darauf achtete, dass die Komödianten keine gegen die guten Sitten verstoßende Unterhaltung boten und keine Aufführungen an Tagen veranstalteten, an denen kein Theater betrieben werden durfte. Die Theaterprinzipale legten dem königlichen Amt zusammen mit einem Gesuch oft auch verschiedene Beglaubigungen vor und nannten alle wichtigen Orte, an denen sie aufgetreten waren, und bedeutende Persönlichkeiten, für die sie gespielt hatten. Dabei betonten sie ihre besonderen Fähigkeiten und ihr anstandsloses Repertoire. Erhielt die Gesellschaft von der Landeshauptmannschaft die Genehmigung, wendete sie sich an den Magistrat, der seine Zustimmung erteilte, den Komödianten einen

48 AmB, Fond A 1/8 – Bürgermeisterakten, Sign. 1688, M. 6 N. 8, Karton 59.

49 AmB, Fond A 1/8 – Bürgermeisterakten, Sign. 1688, M. 6 N. 18, Karton 59.

geeigneten Aufführungsort zuteilte sowie die Höhe der Gebühr festsetzte. Das war der übliche amtliche Weg, an den sich alle Theaterdirektoren halten mussten, wenn sie mit ihrem Ensemble in Brünn auftreten wollten. Die Streitsache, zu der es 1669/1670 kam, trug sicher zur Vorgangsfestlegung der Genehmigungsprozedur bei, was jedoch nicht bedeutet, dass dieses amtliche Ritual nicht ab und zu von den Komödianten oder vom Magistrat durchbrochen wurde.

Die beiden Gesuche der ‚Hochdeutschen Komödianten‘ hielten sich an das übliche behördliche *Procedere*. Im Antrag an die Landeshauptmannschaft berufen sich die Komödianten nach den entsprechenden Höflichkeitsformeln auf die beiliegende schriftliche Bestätigung, die besagt, dass sie ihre Schauspiele bereits mehrere Male vor dem Kaiser aufgeführt und vor einigen Monaten die Erlaubnis erworben hätten, in Wien zu spielen. Nun würden sie gerne auch in Brünn auftreten, wohin sie zum Dreifaltigkeitsfest<sup>50</sup> immerhin auf Wunsch des Landeshauptmannes<sup>51</sup> angereist wären. Auch wenn dieser im Moment nicht anwesend sei, hofften sie doch auf eine Bewilligung ihres Ansuchens:

Hoch- und Wohlgebohrner Reichs-Graf, Wohlgebohrner, Gnädig Hochgebiethende Herren Herren. p.

Euer Hoch Gräf. Excellenz, Gnaden und Gnaden geruhen hieraus zu vernehmen was gestallten wir (laut unßerer Attestation) schon zu unterschiednen mahlen, mit unßeren Theatralischen Schau Spielen, vor Ihrö Röm. Kay. May. allerunterthänigst auffgewartet, auch vor etlich Monathen, auff erhaltenen Gnädigen Consens, wieder eine geraume Zeit in der Kay. Residenz-Statt Wien agiret Haben. Wann wir dann nachgehens auch, auff unterthäniges Anhalten, von Ihrö Hoch-Gräf. Excellenz herrn Herrn Lands-Haubtmann allhier Gnädig belaubet worden, auff jetzig heilige Dreyfaltigkeit allhier zu erscheinen; die selben aber bey unßerer Ankunfft nicht zu gegen sein; Alß gelanget an Euer Hoch-Gräf. Excellenz Gnaden und Gnaden unßer unterthäniges Bitten, Sie geruhen, unß solche Hohe Gnade genesen zu laßen, und unß in Gnaden zuerlauben, unßere wohle laborirten Schau-Spiele zu p r ä s e n t i r e n . Getrösten unß anbey einer erfreulichen Resolution, und verbleiben Euer Hoch-Gräf. Excellenz, Gnaden und Gnaden unterthänige Die Bande Hochteutscher Comœdianten.<sup>52</sup>

Dieses ehrerbietige, aber zugleich auch sehr selbstbewusst formulierte Schreiben brachte sogleich den erhofften Erfolg. Die Beamten warteten nicht auf die Rückkehr des obersten Vorgesetzten und händigten aufgrund der vorgelegten Dokumente sofort eine Genehmigung aus. Diese

50 Am Dreifaltigkeitssonntag begann alljährlich die Sitzung des Landgerichts, die den Komödianten eine begehrte Erwerbsmöglichkeit bot. 1688 fiel dieser Tag auf den 10. Juni; die Gesellschaft hielt sich also schon zwei Tage in Brünn auf, ohne auftreten zu dürfen.

51 1688 hatte Franz Karl Graf von Kolowrat-Liebsteinsky dieses Amt inne [VÁLKA 1995:245].

52 AmB, Fond A 1/8 – Bürgermeisterakten, Sign. 1688, M. 6 N. 18, Karton 59.

beinhaltete natürlich den üblichen, doch sehr ernst gemeinten Vermerk, dass weder die guten Sitten, noch die Tugend der Zuschauer, besonders der Jugend, bedroht sein dürften. Die Komödien sollten also keinerlei Ärgernis oder Verdruss erregen.<sup>53</sup> Die Schauspielertruppe reichte noch am selben Tag beim Brünner Magistrat ein weiteres Gesuch ein und legte die gewichtige positive Äußerung des königlichen Amtes bei. Um in Brunn das als „Exemplarische Comoedien“ bezeichnete Repertoire aufführen zu dürfen, mussten sie den Magistrat nicht nur um die Einwilligung, sondern auch um die Vermietung eines geeigneten Platzes bitten. Die Truppe dachte dabei an die städtische Taverne auf dem Oberring, die als Spielort bekannt war und für die sie dieselbe Gebühr zu zahlen bereit waren, die auch andere Komödianten entrichteten. Da sie mit der Zusage rechneten, unterschrieben sie bereits als „die anweßende hochteutsche Comoedianten“:

Wohl Edl gestrenge hoch und wohlweisße gebietende Herrn, Herrn.

Euer Wohl Edl gestreng, beliebten genedig auß dißem memorial, zu ersehen, daß mir den genedigen **Consens erhalten, unßere Exemplarische Comoedien** auffzuführen, weillen dißes aber ohne einem bequemen plaz nicht geschehen kan, bitten mir alß in undertenigkeit unß die hohe genadt zu erweisßen und genedig zu uerstatten, daß mir in der dafern, wo andre Comoedianten agirt, derffen unßere Comoedien auff führen mir wollen die gebühr, waß andre gegeben unweigerlich entrichten, getresten unß eines genedigen **Fia ts** und verbleiben Euer Wohl Edl gestreng underthenige diener die anweßende hoch teutsche **Comoedianten**.<sup>54</sup>

Die zitierten Gesuche vom Juni 1688 beinhalten einige wichtige Informationen, die uns bei der Identifizierung der ‚Hochdeutschen Komödianten‘ behilflich sein können. Doch zunächst ist abzuklären, welche Gesellschaften sich damals in diesem Gebiet, v.a. in Wien, aufhielten, da die Komödianten in dem Ansuchen angeben, sie seien in der Residenzstadt aufgetreten. Desgleichen ist auch die naheliegende, nördlich von Brunn gelegene königliche Stadt Olmütz interessant, eine traditionelle Anlaufstelle für Truppen, die zwischen der österreichischen Metropole und dem schlesischen Breslau reisten.

Der Blick in Franz Hadamowskys umfangreiche Theatergeschichte der Stadt Wien zeigt, dass ab Mitte Oktober bis zum Adventbeginn 1689 die

53 Vgl. ebda.: „Denen Supplicanten wirdt erlaubt, Ihre Comoedien Spiel allhier zu agiren, Jedoch daß Sie sich dabey ohne ärgernuß, aller erbarkeit bedienen. Decretum in Tribunali Regio Brunæ 12 Junij A° 1688.“ Den Schauspielern wurde untersagt am Freitag und am Samstag zu spielen; dieses Verbot bezog sich manchmal auch auf die Zeit des Abendgebets.

54 Ebda.

Truppe Andreas Elensons in Wien gastierte.<sup>55</sup> Die von Hadamowsky zitierten Passagen aus Elensons Gesuch verdienen unsere Aufmerksamkeit, da auch dort die Bezeichnung ‚Hochteutsche Komödianten‘ erscheint und die Schauspiele als ‚exemplarische‘ spezifiziert werden. Überdies erfahren wir, dass Elenson und seine Mitspieler im Jahr 1689 nicht zum ersten Mal in Wien gastierten. Zum Jahreswechsel 1686/1687 trat das Ensemble während der Landtagssitzung in Regensburg auf [RUDIN 2006:217, Anm. 100], dann zog es wahrscheinlich weiter Richtung Wien und von dort aus könnte im Juni 1688 Brünn anvisiert worden sein. Dies ist jedoch vorerst eine Hypothese, die ich im Folgenden durch weitere Fakten erhärten möchte. Dabei hilft uns die Theatergeschichte der Bischofsstadt Olmütz. Im Olmützer Archiv finden sich zwei Blätter aus den Jahren 1690 und 1697 von der Hand Elensons.<sup>56</sup> Das Dokument aus dem Jahr 1690 ist eine Einladung zu einer Theatervorstellung, die die ‚Hochdeutschen Komödianten‘ zu Ehren des Stadtrats veranstaltete. Das Schreiben aus dem Jahre 1697 ist Elensons Gesuch, das Schauspiel *Basilius* aufführen zu dürfen. Wenn wir das Gesuch an den Brünner Magistrat mit den Olmützer Dokumenten vergleichen, stellen wir auf den ersten Blick fest, dass es sich um dieselbe Handschrift handelt. Auch die Stilistik mancher Sätze sowie die verwendeten Einleitungssphrasen und abschließenden Höflichkeitsformeln sind sich sehr ähnlich bzw. identisch. Damit bestätigt sich die Hypothese zum Brünner Gastspiel der Truppe Elensons, die sich in den Jahren 1688–1690 auf der Route zwischen Wien, Brünn und Olmütz bewegte.<sup>57</sup>

Die vielen überlieferten Dokumente, die mit dem Aufenthalt der ‚Hochdeutschen Komödianten‘ Elensons in Brünn zusammenhängen, verraten Interessantes über die Umstände des Theaterbetriebs in der Stadt. Die meisten Informationen liefert die amtliche Antwort auf das Spielgesuch in den Stadtratsprotokollen:

Comoedianten Produciren einen Bescheidt, vermög dessen ein Hochlöb. König. Ambt ihnen erlaubet, zur Zeith des landrechts ihre Comædien vorzustellen. Bitten ihnen die Taffern Zimmer zuerlauben.  
resol. Dem Herrn Kayserrichter auch hierüber zuvernehmen, übrigens wirdt ihnen hierzu der Boden in der Taffern erlaubt.<sup>58</sup>

55 Vgl.: „Im Herbst 1689 erschien Elenson mit seinen ‚intitulierten Hochteutschen Komödianten‘ wieder in der Stadt, und des ‚abwesenden Kaisers hinterlassene Räte‘ erlaubten ihm seine ‚christliche und exemplarische kleine Schauspill bis zu Eingang deß Advents zu exhibieren‘. [HADAMOWSKY 1988:115]

56 Archiv der Stadt Olmütz, Fonds Fragmente der Registratur, Nr. I. 3337 und 1511. Zu Elensons Aufenthalt in Olmütz und den beiden erwähnten Dokumenten siehe [SCHERL 2003: 41–42].

57 Diese Information ergänzt in geeigneter Weise das bereits gut erfasste Itinerar Elensons.

58 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1688, Mskr. 1280, f. 173–174.

Dieser Eintrag vom 14. Juni 1688 verrät die Absicht der Schauspieler, während der Sitzung des Landgerichts aufzutreten. Aufschlussreich ist auch der Ort, an dem die Komödianten auf Anordnung des Rats spielen sollten – der „Boden in der Taffern“. Dies kann zwar als ‚Dachboden der Taverne‘ verstanden werden, aber viel wahrscheinlicher handelte es sich hier um das Erdgeschoss der Taverne mit seinem weiten Innenhof, wo gewöhnlich „andre Comoedianten agirt“<sup>59</sup>. Beachtenswert ist zudem, dass der Stadtrat nicht an die Zuteilung der Räumlichkeiten dachte, um welche die Komödianten in ihrem Gesuch baten.

Die Aufführungen in Brünn brachten Elensons Gesellschaft keine großen Einkünfte. Es kamen wenige Zuschauer und den Komödianten blieb zum Schluss nichts anderes übrig, als um eine Senkung der Gebühr zu bitten. Der Stadtrat behandelte das Ansuchen in seiner Sitzung vom 25. Juni und leistete wie gewöhnlich der Bitte Folge:

Comoedianten. Bitten umb einen nachlas in ansehung der ringen anzahl der Spectatorn, und offeriren sich täglich einen gulden r. vor die vergünstigte Stelle in der Taffern zureichen.  
res: wirdt verwilliget.<sup>60</sup>

In den neunziger Jahren beruhigte sich die politische Situation – und somit auch das Alltagsleben der Bewohner Brünns. Aus dem Jahr 1691 ist zwar nur ein einziger kurzer Eintrag in den Protokollen des Stadtrats überliefert, der berichtet, dass Komödianten einen Antrag stellten, in dem sie baten, während des stattfindenden Landgerichts spielen zu dürfen,<sup>61</sup> doch schon im folgenden Jahr erlebte Brünn kulturell betriebsamere Zeiten. Nicht einmal einen Monat vor Ostern, das auf den 14. März fiel, wandten sich einige ungenannte Komödianten durch einen gewissen Herrn Hackl an den Stadtrat. Sie würden nach den Feiertagen in Brünn eintreffen, wo sie aufzutreten gedachten; sie wurden an die Landeshauptmannschaft verwiesen, ohne deren Genehmigung ihnen keine Fürbitte der Bürger helfen konnte.<sup>62</sup> Im Juli setzte die Stadtverwaltung den Tagessatz auf einen Gulden pro Aufführung fest, doch bezog sich diese Entscheidung vermutlich auf eine andere Truppe.<sup>63</sup>

Zur Mitte der Adventszeit 1692 kam eine der bedeutendsten Theatergesellschaften, die sich in dieser Zeit im mitteleuropäischen Raum bewegte, nach Brünn: die ‚Fürstlich Eggenbergischen Hofkomödianten‘. Die Ent-

59 Siehe Anmerkung Nr. 54.

60 Ebd., f. 188.

61 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1691, Mskr. 1283, f. 148.

62 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1692, Mskr. 1284, f. 100.

63 Ebd., f. 264.

stehung und Wirkung dieser Truppe ist aufs Engste mit dem Namen des Reichsfürsten Johann Christian von Eggenberg verbunden, der Krumau (Český Krumlov) zu seinem Hauptsitz gewählt hatte [JAKUBCOVÁ 2007:152 f.]. Der theaterbegeisterte Fürst ließ 1675 für sich und seine Ehefrau Maria Ernestina auf dem Krumauer Schloss einen Theatersaal mit gut ausgestatteter Bühne errichten und stellte eine eigene, hervorragende Truppe zusammen, indem er auch einige Schauspieler der „Inspruggerischen Comödianten“ (u.a. das Ehepaar Pernecker und Maria Ursula Blümel, frühere Hoffmann, mit ihren beiden Töchtern) engagierte und noch weitere talentierte Künstler anwarb [LUDVIK 1970; RUDIN 1997; ZÁLOHA 1993]. In erster Reihe handelte es sich um Johann Georg Gettner (Göttner), aus dem südmährischem Nikolsburg (Mikulov) gebürtig [NEUHUBER 2006b:1-8; JAKUBCOVÁ 2007:200–201], und Johann Carl Samenhammer (Samenheimer, Sonnenhamer) aus Kärnten [JAKUBCOVÁ 2007:518–520], die beide das Ensemble leiteten, sowie um Johann Valentin Petzold (Betzold), den Darsteller der originellen komischen Bauernfigur Kilian Brustfleck [NEUHUBER 2006a:263-300]. Im Gründungsjahr des Theaters wirkten auch Andreas Elenson und seine Frau Margarethe Maria in Krumau. So entstand eine Theatergruppe, die aufgrund ihrer Bedeutung eine außergewöhnliche Stellung in der Geschichte der mitteleuropäischen Theaterkultur einnimmt. Die Eggenberger Komödianten wirkten volle sechzehn Jahre lang in den Diensten des Reichsfürsten, begünstigt durch regelmäßigen Lohn und weitere Vorteile. 1691 allerdings entließ Johann Christian Eggenberg, der ein hohes kaiserliches Amt erhalten hatte, alle seine Hofkomödianten mit Ausnahme von Petzold. Vershen mit einem Referenzschreiben für ihre guten Dienste begann die Truppe, die ihren Namen ‚Fürstlich Eggenbergische Hofkomödianten‘ behalten durfte, ihr Wanderleben. Anfang März 1692 kam sie unter der Leitung Samenhammers nach Wien, wo sie erst nach mehreren Ansuchen während des Pfingstmarkts agieren durften, da die kaiserliche Hofkanzlei zuvor schon den italienischen Komödianten unter ihrem Prinzipal Giovanni Tommaso Danese (genannt Taborino) den Vorzug gegeben hatte [HADAMOWSKY 1988:116]. Am 20. August erhielten sie eine weitere Lizenz, allerdings nur „biß künfftigen Michaeli“ (29. September), denn den Termin vom 10. Oktober bis zum Adventsbeginn hatte Andreas Elenson reserviert. So hatten die ‚Fürstlich Eggenbergischen Komödianten‘ in der Residenzstadt wenig Gelegenheit Gewinn zu machen und gerieten schnell in Schulden. Aus dieser misslichen Lage half ihnen Elenson, ihr langjähriger Kollege und mittlerweile schärfster Konkurrent. Beide Gesellschaften vereinigten sich in Wien [LUDVIK 1970:74] und schlugen unter dem Namen ‚Fürstlich Eggenbergische Komödianten‘ den Weg nach Brünn ein, wo sie sich der Landeshauptmannschaft am 16. Dezember ankündigten und um eine Konzession baten, nach der Adventszeit Aufführungen zu geben:

Nachdem Wür unß mit der gantzen Compagnia auf ein gnädige Vertröstung des Consens Unßere Comœdien auf führen zu dörffen, auf die Raiße begeben, umb den hohen Adl alhier dießen winter damit zu bedienen. Solchem nach gelanget an das Hochlöb. König. Ambt der Landeshaubtmanschafft, unser gantz unterthöniges bitten, das selbe geruhe unß besagten gnädigen Consens hiemit zuertheilen, damit wür nach verflössener hey. Advents Zeit in denen feyertagen mit Geist. undt gantz Ehrbahren Comœdien den anfang machen können, Zu hohen gnaden unß unterthönig empfehlen verbleibende p. Eines Hochlöb. König. Ampts der Landeshaubtmanschafft gehorsambste Fürst Eggenbergische Comœdianten.<sup>64</sup>

Sie erhielten die Erlaubnis, ab dem Sonntag nach Weihnachten, d.h. ab 1. Januar bis zum Ende der Fastnachtszeit am 28. Februar 1693, aufzutreten:

Hierauf zum bescheid an zu deüten, das Konig. Ambt der Landeshaubtmanschafft, thette verwilligen, daß Sie alhier die Comœdien, von dem Sontag nach denen Hey. Weinacht feyer tagen anfehnd, bis zu Ende der Faßnacht (außer Freytag und Samsstag Spielen und halten mögen) doch daß Sie dabey ihren aigenen anerbitten nach die Schranken der Erbahkeit nicht über schreiten, Decretum in Tribunali Regio Brunæ 16 Xbris 1692.<sup>65</sup>

Die Komödianten hatten jedoch kein Glück. Am Heiligen Abend 1692 starb die Erzherzogin Maria Antonia, Tochter Leopolds I. und mit dem bayerischen Kurfürsten Maximilian II. Emanuel verheiratet, im Alter von dreiundzwanzig Jahren. Unmittelbar darauf wurde im ganzen Reich eine offizielle Trauerzeit verkündigt, die einige Monate dauern sollte. Der Brünnner Stadtrat erhielt von der Bezirkshauptmannschaft am 5. Januar 1693 ein Patent, das jegliches Musizieren in der Öffentlichkeit verbot.

Patent von CreißAmbt, wegen verbottener Music, occasione Ihro Durchleucht der Churfürstin aus bayren Tödtlichen hintritt.  
res. ad valvas anzufangen.<sup>66</sup>

Dass auch alle anderen öffentlichen Unterhaltungen, das Theater nicht ausgenommen, untersagt waren, versteht sich von selbst. Da sich dies zu Beginn der wichtigsten Aufführungszeit ereignete, verloren die Schauspieler für einige Monate die Möglichkeit jeglichen Erwerbs. Trotzdem blieben sie in Brünn und verfassten ein neues Gesuch, in dem sie baten, nach Ostern, das auf den 16. April fiel, spielen zu dürfen. Im Staatsarchiv ist zwar nur ein Teil ihres Briefes erhalten; da es sich dabei aber um die Seite mit der offiziellen Antwort handelt, stehen uns alle wichtigen Angaben zur Verfügung. Das Gesuch der „Fürst. Eggenberg. Comœdianten“ an die Landeshauptmannschaft „Pro ertheilung gnädiger erlaubnus auf

64 AmB, Fond A 1/8 – Bürgermeisterakten, Sign. 1692, M. 13, N. 6, Karton 67.

65 Ebd.

66 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1693, Mskr. 1285, f. 4.

künftige hl. Osterfeyertage ihre Comœdien geist. undt welt. zu agiren“ wurde am 17. März eingereicht. Schon einen Tag später kam die Antwort, gezeichnet von Norbert Leopold von Hoch, die Aufführungen ab Ostermontag, d.h. ab dem 17. April 1693, erlaubte:

Denen Supplicanten hierauf zum bescheid anzudeuten, das König. Ambt der Landeshaubtmanschaftt Thette hiermit verwilligen, daß Sie von dem anderten Oster Feyertag anfaهندt, das Theatrum eröffnen undt die Comœdien, außer Freytag undt Sambstag spielen mögen, iedoch der gestalten, daß Sie dabey die schrancken der Ehrbarkeit in keinerley weis überschreiten.<sup>67</sup>

Es ist nicht möglich genau festzustellen, wie lange sich die ‚Fürstlich Eggenbergischen Komödianten‘ in Brünn aufhielten. Es kann nur angenommen werden, dass sie die erteilte Konzession nach Ostern nützten und vor Sommerbeginn nach Olmütz weiterzogen, wo sie zweifelsohne auch auftraten. Fest steht, dass sie im November Prag erreichten, wo sie allerdings mit der konkurrierenden Gesellschaft Jakob Kuhlmanns zu tun hatten [TEUBER 1883:86 f; LUDVIK 1970:75]. Bisher hatten wir von ihrem Wirken in Brünn keinerlei Kenntnis und zu ihrem Olmützer Gastspiel gab es nur eine spärliche Andeutung durch Elenson, als er 1697 beim Olmützer Magistrat eine Lizenz beantragte und sich dabei auf seinen Aufenthalt vier Jahre zuvor berief [SCHERL 2004:42]. Die zitierten Passagen aus der neu entdeckten amtlichen Korrespondenz beweisen aber nun, dass die ‚Fürstlich Eggenbergischen Komödianten‘ die Jahreswende 1692/1693 sowie wahrscheinlich auch die Frühlingsmonate bis Ende April in Brünn verbrachten, und zwar zusammen mit Elenson und seinen Leuten, mit denen sie sich in Wien verbündet hatten. Ihre Entscheidung, sich aus Brünn nach Olmütz, d.h. in die nächstliegende bedeutende Stadt, und von da aus im Spätherbst nach Prag zu begeben, liegt auf der Hand. Alle diese Orte: Wien – Brünn – Olmütz – Prag gehörten zu den üblichen Anlaufstellen einer traditionellen Route, auf der sich zumindest seit dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs, wenn nicht schon früher, Wandertheatertruppen bewegten. Diese Tatsache wird hinreichend durch das indirekt belegte Wirken der ‚Fürstlich Eggenbergischen Komödianten‘ und Elensons in Olmütz bestätigt und zugleich wird ihr Routenverzeichnis ergänzt, das bisher für die erste Hälfte des Jahres 1693 Lücken aufwies [LUDVIK 1970:75].

Bis zum Ende der neunziger Jahre kamen noch zwei Theatergesellschaften nach Brünn, beide blieben anonym. Von der einen gibt es einen Eintrag vom 23. Juli 1697, wonach die Komödianten dem Stadtrat eine ihrer Komödiensynopsen anboten und zugleich die Ratsherren zu dieser Vorstellung einluden. Es handelte sich dabei um ein durchaus übliches Vorgehen der meisten Wandertruppen, die auf diese Weise die Gunst der

67 AmB, Fond A 1/8 – Bürgermeisterakten, Sign. 1692, M.13 N.6, Karton 67.

lokalen Stadtverwaltung gewinnen und beim Verlassen der Stadt auch erhalten wollten, für den Fall einer zukünftigen Anfrage. Die Brüner Stadtvertretung zeigte sich großzügig und beschloss die Tavernenmiete zu erlassen bzw. sich anderweitig erkenntlich zu zeigen:

Comœdianten offeriren Einen Löb. Mag. die Synopses und laden auf die Innendhaltene Comœdi.

res. dem Tafferner Befragen laßen was sie von dem orth bezahlet haben, undt sodann Nach befundt deß Herrn Burgermeisters Ihnen entweder das bestandt geldt zu remittiren, odersonsten Eine discretion zu Ertheilen.<sup>68</sup>

Der letzte Eintrag aus den neunziger Jahren ist vom 15. September 1698 und enthält trotz seiner Kürze wichtige Informationen. Es ist die Anfrage eines ungenannten Komödianten, der sich nach den Kosten pro Aufführung in der Taverne erkundigt und etwa einen Gulden zu zahlen hat:

der allhero angekommene Comœdiant, so In der Taffern seine kleine opera produciren will, was selbter Täg. geben solle, fraget der Herr Burgermeister.

res. Etwa 1 fr.<sup>69</sup>

Im amtlichen Eintrag findet sich der ungewöhnliche Begriff ‚opera‘. Dabei handelt es sich allerdings nicht um das Genre der italienischen ‚opera seria‘, denn diese wurde in der damaligen Theaterterminologie als ‚dramma per musica‘ bezeichnet. Außerdem wurden Ende des 17. Jahrhunderts Opern außerhalb Italiens ausschließlich am Hoftheater aufgeführt und dienten nicht zur gewöhnlichen Unterhaltung des Stadtpublikums. Der Begriff ‚opera‘ verweist meines Erachtens in diesem Fall auf eine andere Sorte öffentlich zugänglicher Vorstellungen – auf das Puppentheater. Als der Puppenspieler Johann Hilverding im Jahr 1696 im Prag um die Genehmigung bat, bezeichnete er seine Puppenspiele als „kleine opera“, um sie von den Aufführungen lebender Schauspieler zu unterscheiden [TEUBER 1883:94]. Auch in Brüner Archiven existiert ein Beleg, der dies bestätigt. Im Museum der Stadt Brünn wird ein barocker Blankotheaterzettel aufbewahrt (Beilage 2), der die Puppenvorstellungen mit folgenden Worten ankündigt:

Mit Bewilligung einer Hohen Obrigkeit / wird denen hochgeneigten Zusehern präsentiert werden / ein über die massen lustig und sehens würdige OPERA. Mit grossen Figuren [...].<sup>70</sup>

68 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1697, Mskr. 1289, f. 479.

69 AmB, Fond A 1/3 – Handschriften- und Amtsbüchersammlung, Aufzeichnungen zu den Sitzungen des Stadtrats aus dem Jahr 1698, Mskr. 1290, f. 574.

70 Museum der Stadt Brünn, Abteilung für Geschichte, Sammlung der Theaterzettel, Inv. Nr. 105518.

Wenn also der Brünnner Stadtschreiber in seinem Eintrag die Wortverbindung „kleine opera“ vermerkt, heißt das zweifelsohne, dass im September 1698 ein Puppenspieler den Magistrat um eine Spielgenehmigung bat. Wie wir allerdings bald sehen werden, konnte der Begriff ‚opera‘ in dieser Epoche auch in einem anderen, breiteren Kontext verwendet werden und zwar als allgemeine Bezeichnung einer Theateraufführung. Vielleicht versuchte man auf diese Weise die Theaterveranstaltung als künstlich geschaffenes, künstlerisches Werk zu charakterisieren, ohne dabei näher auf das Genre einzugehen. Zu Beginn des neuen Jahrhunderts findet sich der Begriff in den Protokollen des Stadtrats gleich dreimal – und zwar in den Jahren 1702, 1704 und 1705.<sup>71</sup> Es ist durchaus möglich, dass sich derart eine – sehr unauffällige – Wandlung manifestiert, das Auftreten einer neuen Generation dramatischer Künstler. Diese sahen in den drastisch-grotesken Haupt- und Staatsaktionen auf Basis der elisabethanischen, zum Teil auch spanischen Dramatik nur noch eine abgedroschene, abgespielte Ware und ließen sich von der viel bunteren Palette der italienischen Opernlibrettisten inspirieren, mit ihrer langen Reihe mythologischer Motive aus der Antike [RUDIN 1997:16]. Zu den Künstlern der jüngeren Generation gehörte gewiss auch Heinrich Rademin, der mit seinen Opernparodien, die die Wandertruppen rasch in ihr Repertoire aufnahmen, den Boden für das Wiener Singspiel bereitete [RUDIN 2002; JAKUBCOVÁ 2007:480–482].

---

71 Siehe S. 55, Anmerkung Nr. 73, S. 56, Anmerkung Nr. 77. und S. 58, Anmerkung Nr. 86.